



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12/13  
Dienstag, 27. Oktober 2015  
16:04 - 21:51 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 07.01.2016

---

|                                 |                                                                       |                                     |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Vorsitz:                        | Dr. Cornelia Stamm Hurter                                             | SVP                                 |
| Protokoll:                      | Gabriele Behring<br>Veronika Michel                                   | Ratssekretärin<br>Protokollführerin |
| Stimmenzähler:                  | Beat Brunner<br>Andi Kunz<br>Rainer Schmidig                          | EDU<br>AL<br>EVP                    |
| Anwesend:                       | Von total 36 Mitgliedern:<br>Ratspräsidentin und 32 Mitglieder        |                                     |
| Entschuldigt:<br>Ganze Sitzung: | SR Urs Hunziker<br>Till Hardmeier<br>Katrín Huber Ott<br>René Schmidt | JFSH<br>SP<br>GLP                   |
| Schluss der Sitzung:            | Alfred Tappolet                                                       | SVP                                 |

---

## TRAKTANDEN

- |   |                                                                                                                                                                                                                                               |       |    |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|
| 1 | <b>Verfahrenspostulat Walter Hotz vom 11. August 2015:<br/>Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum<br/>Kirchhofplatz und der Amtsführung im Sozial- und<br/>Sicherheitsreferat</b>                                                         | Seite | 7  |
| 2 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 25. Juni 2013:<br/>Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die<br/>Stadt Schaffhausen" der FDP und Jungfreisinnigen der<br/>Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und<br/>Gegenvorschlag des Stadtrats</b> | Seite | 25 |
| 3 | <b>Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion<br/>Wullschleger: "Gesunde und attraktive Finanzen"</b>                                                                                                                                 | Seite | 34 |

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG      TITEL DES GESCHÄFTES**

|            |                                                                                                                                                                                          |         |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 20.11.2012 | Erweiterung Schulhausanlage Breite (behandelt im GrSR am 17. September 2013 und 20. Januar 2015 – Weiterbehandlung in der FK Bau)                                                        | FK Bau  |
| 09.12.2014 | Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung                                                                                                                        |         |
| 09.12.2014 | VdSR Neubau Werkhof SH Power im Schweizersbild                                                                                                                                           | SPK     |
| 31.03.2015 | Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung                                                                                                       |         |
| 05.05.2015 | VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum") | SPK (*) |
| 18.05.2015 | Interpellation Patrik Simmler (JUSO): Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen                                                                        |         |
| 26.05.2015 | Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung                                                                                                        |         |
| 26.05.2015 | VdSR Bauabrechnung Ersatzbau Kulturgüterdepot zu Allerheiligen mit Mieträumlichkeiten für ein Rechenzentrum KSD                                                                          | GPK     |
| 02.06.2015 | Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung                                                                                                         |         |
| 30.06.2015 | Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP): Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht                                                                                      |         |
| 22.07.2015 | Bericht des Stadtrats vom 22. Juli 2015 zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015                                                                                                |         |
| 11.08.2015 | Verfahrenspostulat Stefan Marti (SP): Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament                                                                |         |
| 11.08.2015 | Bodenpolitik der Stadt Schaffhausen, Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen „Landverkäufe vors Volk“ und „Zweckbindung der Baurechtszinsen“                                      | SPK (*) |
| 25.08.2015 | VdSR des Stadtrats und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen: Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW 2016)                                                       | GPK     |
| 08.09.2015 | Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2016                                                                                                                          | GPK     |
| 15.09.2015 | Rheinuferneugestaltung                                                                                                                                                                   | SPK     |
| 15.09.2015 | Postulat Urs Tanner (SP): Attraktivierung Breite                                                                                                                                         |         |
| 13.10.2015 | VdSR Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung                                                                                                                         |         |
| 20.10.2015 | VdSR Tempo 30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse                                                                                                                                   |         |
| 27.10.2015 | Motion Hermann Schlatter (SVP): Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH-Power fit für die Strommarkliberalisierung?                                                    |         |

**Kleine Anfragen 2015:**

- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 2. August 2015: Vorgänge in der Rechnungslegung der Genossenschaft KS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen

- Kleine Anfrage von Dr. Katrin Bernath (GLP) vom 18. August 2015: Klimaangepasste Stadtentwicklung
- Kleine Anfrage Diego Faccani (FDP) vom 26. August 2015: Sondersettings
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (FDP) vom 31. August 2015: Realsatire im politischen Verein "Schauwerk"
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 3. September 2015: Raubkunst im Besitz der Stadt Schaffhausen?
- Kleine Anfrage von Daniel Böhringer (AL) vom 9. September 2015: Verkehrsentwicklung Mühlentalstrasse/Spitalstrasse
- Kleine Anfrage von Alfred Tappolet (SVP) vom 24. September 2015: Neueröffnung „Klima Power Shop“
- Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP) vom 24. September 2015: Wie bringt sich die Stadt in den regionalen Naturpark Schaffhausen ein?
- Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (ÖBS) vom 19. Oktober 2015: Folgen einer Aufhebung der Ausgleichungsregelung
- Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 26. Oktober 2015: Der Erziehungsrat will allen Gemeinden die integrative Schulform aufzwingen

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Verfahrenspostulat von Walter Hotz vom 11. August 2015:  
Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz  
und der Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat**

---

Das Verfahrenspostulat wird von Walter Hotz (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm und Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Verfahrenspostulat wird vom Grossen Stadtrat in seiner Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 24:8 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats 25. Juni 2013:  
Botschaft zur Initiative „Eine Schuldenbremse für die Stadt  
Schaffhausen“ der FDP und der Jungfreisinnigen der Stadt  
Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des  
Stadtrates**

---

Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“ nach ausführlichen Beratungen der Botschaft des Stadtrats vom 25. Juni 2013 und des Spezialkommissionsberichts vom 14. August 2015 in der Schlussabstimmung mit 22:7 Stimmen für ungültig.

**Traktandum 3      Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion  
Wullschleger „Gesunde und attraktive Finanzen“**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung den Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2015 mit den an der Ratssitzung vom 27. Oktober 2015 angepassten Anträgen mit 21:4 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger „Gesunde und attraktive Finanzen“ und vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2015.
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Umsetzung des Massnahmenpakets bestehend aus:
  1. Effizienzsteigerungsmassnahmen
  2. Einführung von Kennzahlen
  3. Einführung einer Schuldenbremse
  4. Einführung eines Controllings bei den Finanzen (gemäss separatem Bericht des Stadtrats vom 3. März 2015)

*Umsetzungs-Rapporting der Massnahmen 1 und 2:*

3. Der Stadtrat informiert den Grossen Stadtrat im Rahmen der Jahresrechnung

über die Umsetzung der Massnahmen 1 und 2.

*Umsetzung von Massnahme 3:*

4. Der Grosse Stadtrat beschliesst eine Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (Beilage 1), mit welcher die Nettoschuld (exklusive Darlehen an Städtische Werke und eigene Betriebe) auf maximal 2'500.-- Franken pro Kopf der Bevölkerung begrenzt wird.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.
6. Der Stadtrat wird eingeladen, nach Verabschiedung des revidierten Finanzhaushaltgesetzes im Zuge der Umsetzung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 eine Neubeurteilung der Verschuldungslimite zu machen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.

*Abschreibung der Motion:*

7. Die am 25. Juni 2001 eingereichte und am 15. Januar 2002 überwiesene Motion „Gesunde und attraktive Finanzen“ wird abgeschrieben.

**BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 12/13 vom 27. Oktober 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r). Speziell begrüsst wird Ursula Bryner, die 1. Präsidentin des Grossen Stadtrats.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Vorschlag/Antrag des Büros vom 21. September 2015 zum Vorgehen betreffend Motion/Verfahrenspostulat Walter Hotz: Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz und der Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat
- VdSR vom 13. Oktober 2015: Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung
- VdSR vom 20. Oktober 2015: Tempo 30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse
- Antwort des SR vom 13. Oktober 2015 auf die Kleine Anfrage von Nicole Herren: Warum gerade jetzt Gebührenerhöhungen für den Detailhandel in der Altstadt?
- Antwort des SR vom 13. Oktober 2015 auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti: Treppen in den Rhein: erfreulich aber glitschig?
- Kleine Anfrage von Alfred Tappolet (SVP) vom 24. September 2015: Neueröffnung „Klima Power Shop“
- Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP) vom 24. September 2015: Wie bringt sich die Stadt in den regionalen Naturpark Schaffhausen ein?
- Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (ÖBS) vom 19. Oktober 2015: Folgen einer Aufhebung der Ausgleichsregelung

**Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft aus der GPK:**

VdSR Anpassung Rahmentarif Wasser 2016 (RTOW2016) vom 25. August 2015. Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

**Zuweisung zur Vorberatung VdSR Rheinuferneugestaltung vom 15. September 2015:**

Vorschlag des Büros: 11er-Spezialkommission, einladende Fraktion FDP/JFSH (mit 3 Sitzen). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Mitteilungen der Ratspräsidentin:**

Wie Urs Tanner (SP) am 21. Oktober 2015 per Email das Büro des Grossen Stadtrats informierte, wird er seine Motion vom 15. September 2015 „Attraktivierung Breite“ in ein Postulat umwandeln. Der Vorstoss wird als Postulat auf die Traktandenliste aufgenommen.

**PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 10 vom 1. September 2015 ist vom Büro genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 11 vom 15. September 2015 liegt vor, ist aber vom

Büro noch nicht genehmigt. Es wird an der nächsten Ratssitzung zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

### **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungswünsche.

#### **Hinweis der Ratspräsidentin:**

Anstelle des Traktandums 4 wird wegen Abwesenheit von SR Urs Hunziker die Beratung von Traktandum 5 vorgezogen. SR Simon Stocker erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

---

|                     |                                                                                                                                                                                       |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum 1</b> | <b>Verfahrenspostulat Walter Hotz vom 11. August 2015:<br/>Untersuchung der Vorgänge im Alterszentrum<br/>Kirchhofplatz und der Amtsführung im Sozial- und<br/>Sicherheitsreferat</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

#### **Walter Hotz (SVP)**

#### **Begründung**

"Ich weiss jetzt nicht, ob Sie wegen Traktandum 1 hier sind oder wegen Traktandum 3. Das ist auch sehr interessant, denn es handelt sich um eine Motion, die vor 12 Jahren überwiesen wurde und seither in der Schublade dahingefristet hatte. Sollten Sie jedoch wegen Traktandum 1 hier sein, so ist eigentlich mein Votum nicht allzu wichtig, sondern die Antwort des Stadtrats.

In der Stadtverfassung vom 25. September 2011 steht in Artikel 24 geschrieben:  
*Der Grosse Stadtrat übt die Oberaufsicht über den Stadtrat und die gesamte Stadtverwaltung aus.*

Um diese Aufsichtspflicht wahrzunehmen, kann der Grosse Stadtrat eine PUK einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite zu klären sind. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mir, meiner Fraktionskollegin und meinen Fraktionskollegen ist der Grundsatz wichtig, sollten Sie heute dem Verfahrenspostulat zustimmen, in welchem eine PUK verlangt wird, um die Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz und die Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat zu untersuchen, dass die PUK kein Strafgericht und auch keine Disziplinarbehörde ist. Uns geht es einzig darum, die Vorkommnisse im Alterszentrum Kirchhofplatz, die Mitte des Jahres 2015 durch einen ausgezeichneten, unerschrockenen Redaktor der Schaffhauser AZ aufgedeckt worden sind, nicht durch den Stadtrat selbst, beziehungsweise eine vom Stadtrat beauftragte Person, und nicht durch eine SPK untersuchen zu lassen, sondern durch Mitglieder unseres Parlaments. Wir haben gerade gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Stadt, und insbesondere gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner in Alterszentren, eine grosse Verantwortung - sind doch Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen das schwächste Glied gegenüber einer dominierenden öffentlichen Verwaltung. Dieser Fall muss gezielt und mit der nötigen Ernsthaftigkeit aufgearbeitet werden. Dieser Fall soll eine gründliche und auf Fakten basierende Aufarbeitung der Vorfälle rund um das Alterszentrum Kirchhofplatz und im Sozial- und Sicherheitsreferat ermöglichen.

Wenn Uhren, Silbermünzen, Silberschmuck und eine Schaffhauser Sonntagstracht verschwinden, wenn Schreiben von Angehörigen nicht klar beantwortet werden,

Spenden und Trinkgelder nicht einer klaren Regel über deren Verwendung unterstehen, wenn verwandtschaftliche Bevorzugungen im allgemeinen Altersheimbetrieb nicht klar geregelt sind sowie die interne Freistellung und Zwangsbeförderung in eine neue Stabstelle des Heimleiters nicht klar geregelt sind, stehen wir als Parlament in der Verantwortung, dies zu untersuchen. Die Vorkommnisse im Alterszentrum Kirchhofplatz sind von grosser Tragweite und rechtfertigen eine parlamentarische Untersuchungskommission. Das höchste Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht ist geradezu gerechtfertigt. Ziel muss es sein, die Verantwortlichen für die Vorkommnisse klar zuzuordnen zu können und anschliessend die entsprechenden politischen Konsequenzen zu ziehen.

Man kann sich sicher fragen, ob der Bericht des externen ehemaligen Departementssekretärs des kantonalen Finanzdepartements, der die Vorkommnisse untersucht haben soll, genügt oder ob allenfalls ein Auftrag an unsere GPK erteilt werden soll. Meine Fraktionsmitglieder und ich sind klar der Meinung: Nein, die Einsetzung einer PUK ist der beste Weg. Eine PUK hat eine hohe Qualität und kann die Defizite und Lücken im Verhalten der Verantwortlichen des Alterszentrums Kirchhofplatz aufzeigen. Die offenen Fragen bedürfen einer vertieften Untersuchung und zwar mit einem stärkeren, mit mehr Ressourcen und Möglichkeiten als die GPK ausgestatteten Instrument.

Zum Schluss die wichtigsten Argumente für eine PUK sind:

- Eine PUK ist das höchste Gremium der parlamentarischen Oberaufsicht mit der grössten Autorität.
- Eine PUK hat bessere technische und materielle Möglichkeiten. Sie ist bei der Akteneinsicht und beim Befragen von Personen nie auf den Goodwill des Stadtrats angewiesen.
- Die PUK kann selber bestimmen, was sie braucht und was sie untersuchen will.
- Nur die PUK kann Zeuginnen und Zeugen extern und intern (mit Wahrheitsverpflichtung) einvernehmen.
- Die PUK kann für die Beweisführung Untersuchungsbeauftragte einsetzen – beispielsweise Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte.
- Die PUK kann Untersuchungen gegen bestimmte Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger vornehmen.
- Die PUK verhindert, dass der Stadtrat das Parlament umgehen kann.
- Die PUK muss nicht von vorne anfangen, sondern kann sowohl auf den Bericht, den der Stadtrat über die Vorkommnisse erstellen liess, als auch auf die internen stadträtlichen Protokolle zurückgreifen. Dies wird die Arbeit einer PUK wesentlich beschleunigen.

Der Stadtrat hat bekanntlich extra einen teuren, externen ehemaligen Staatsangestellten engagiert, um die Vorkommnisse zu untersuchen, als er nach dem Bericht in der AZ mit dem Rücken zur Wand stand. Dabei ging es nicht um ein Krisenmanagement (was akzeptabel gewesen wäre), sondern um gezielte Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne der Auftraggeber. Die Vorkommnisse im Alterszentrum Kirchhofplatz und die Amtsführung im Sozial- und Sicherheitsreferat sind dabei nur die Höhepunkte einer fragwürdigen Entwicklung. Es zeigt sich einmal mehr, dass staatliche Institutionen dazu neigen, im Namen einer professionellen und, was der Stadtrat auch immer gerne betont, im Namen einer zeitgemässen Kommunikation für alle möglichen Probleme Experten beizuziehen, die Aufgaben der Verwaltung grosszügig zu erweitern und nebenbei Werbung für das eigene Image zu

betreiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung für die Einsetzung einer PUK. Ich danke aber insbesondere auch im Namen unserer betagten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen.”

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

**Stellungnahme des Stadtrats**

”Mit seinem Verfahrenspostulat greift Walter Hotz den Sozial- und Sicherheitsreferenten Simon Stocker wegen Vorkommnissen im Altersheim am Kirchhofplatz (AHK) an und kritisiert dessen Amtsführung. Die Vorfälle im AHK und die Amtsführung des Sozial- und Sicherheitsreferenten sollen von einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) untersucht werden.

Der Gesamtstadtrat hat sich mit dem vorliegenden Verfahrenspostulat sowie mit der Stellungnahme des Ratsbüros auseinandergesetzt und wird heute folgendermassen vorgehen:

Zuerst wird Sie SR Simon Stocker über die Abläufe im beanstandeten Vorfall im Altersheim Kirchhofplatz informieren und danach über die getroffenen Massnahmen und die Ergebnisse der in die Wege geleiteten Abklärungen orientieren.

Da Stadtrat Simon Stocker direkt und persönlich angegriffen wird, werde ich – als Vertreter des Gesamtstadtrats – Ihnen im Anschluss daran die Schlussfolgerungen des Stadtrats und dessen Haltung zur Frage, ob dieses Postulat zu überweisen ist, darlegen. Dies kann nicht Aufgabe des angegriffenen Sozialreferenten sein. Wir möchten die Zuständigkeiten auseinander halten.”

**SR Simon Stocker**

**Stellungnahme des Sozialreferenten**

”Gerne erläutere ich Ihnen die Fakten und mein Vorgehen in der vorliegenden Angelegenheit im Alterszentrum Kirchhofplatz.

Lassen Sie mich eines vorweg deponieren: Die Mitarbeitenden, ob Kader, Pflege, Hauswirtschaft oder irgendwelche Mitarbeitende im Alterszentrum Kirchhofplatz leisten ganz hervorragende Arbeit. Sie stehen nämlich in vielerlei Hinsicht immer wieder vor herausfordernden Situation und Menschen. Und diese Situationen werden von den Mitarbeitenden angenommen und gemeistert. Seien Sie sich deshalb bewusst, dass ein solcher Vorstoss und unsere Diskussion über ein Alterszentrum bei Mitarbeitenden immer auch Emotionen und Unsicherheiten auslöst. Wir sind deshalb aufgefordert, heute Abend zwar kritische Fragen zu diskutieren, aber auch den Mitarbeitenden unsere Wertschätzung in der Art und Weise entgegenzubringen, dass wir eine konstruktive Diskussion führen. Dies möchte ich an dieser Stelle klar deponiert wissen.

Walter Hotz greift in seinem Verfahrenspostulat konkret drei Punkte auf, die ich nochmals wie folgt zusammenfasse:

1. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der sofortigen Freistellung des Alterszentrumsleiters Kirchhofplatz und der neuen Stabsstelle für bauliche Projekte im Bereich Alter sind zu untersuchen.
2. Es muss dabei insbesondere aufgezeigt werden, wie es möglich sein konnte,

dass private Wertgegenstände und Trinkgelder der Bewohnenden des Alterszentrums Kirchhofplatz verschwinden konnten, und warum der städtische Sozial- und Sicherheitsreferent den verantwortlichen Alterszentrumsleiter nach dessen Freistellung mit einer neuen Stabsstelle betraut.

3. Die PUK soll die Verantwortlichkeiten abklären und aufzeigen, welche institutionellen und gesetzgeberischen Folgen zu ziehen sind, damit in Zukunft solche Vorkommnisse abgewendet und das Vertrauen der Bevölkerung wieder zurückgewonnen werden können.

Ich werde im Folgenden die chronologischen Abläufe der letzten Monate darlegen und abschliessend auf diese drei Punkte von Walter Hotz eingehen.

In den nächsten sechs Jahren kommt es beim Kader des Bereichs Alter zu mehreren Pensionierungen. Dies bedeutet einen grossen Know-how-Verlust innerhalb relativ kurzer Zeit und betrifft die Bereichsleiterin einerseits sowie alle drei Leiter der städtischen Alterszentren. Um eine gute und möglichst nahtlose Nachfolge zu gewährleisten, wurde die entsprechende Nachfolgeplanung deshalb rechtzeitig initiiert. Der Leiter des Alterszentrums Kirchhofplatz wird als erster der besagten Kadermitarbeitenden Ende August 2016 pensioniert. Ich habe deshalb dem Gesamtstadtrat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2014 (also vor einem Jahr) einen Stadtratsantrag für eine Nachfolgeplanung unterbreitet. Er hat meinem Vorgehen und damit dem Antrag zugestimmt. Ich erwähne folgende Elemente aus dem Stadtratsbeschluss:

*Die Nachfolgeplanung der Heimleitung Kirchhofplatz soll frühzeitig in die Wege geleitet werden. Die Stelle wird ausgeschrieben und voraussichtlich per 1. Januar 2016 besetzt. Da die Pensionierung des Heimleiters per Ende August 2016 erfolgt, ist eine gründliche Einarbeitung von sechs Monaten gewährleistet.*

Der Stadtrat verlangt für die bauliche Umsetzung der städtischen Altersstrategie eine Bau- und Bedarfsplanung. Diese zeigt auf, welche Wohnangebote in den Alterszentren und damit verbundene Bauprojekte, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen finanziellen Mittel geplant und umgesetzt werden sollen. Diese Planung ist Grundlage für die jeweiligen Jahresbudgets sowie den Finanzplan. Die Umsetzung soll ab 2016 erfolgen. Es ist deshalb sinnvoll, den Heimleiter bis zu seiner Pensionierung neben der Einarbeitung der neuen Heimleitung im Kirchhofplatz mit dieser Bau- und Bedarfsplanung zu betrauen, verfügt er doch über ausgewiesenes Fachwissen in diesem Bereich und konnte im Kirchhofplatz bereits einige Bau- und Sanierungsprojekte begleiten. Da es sich um eine gesamtstädtische Planung in Zusammenarbeit mit dem Baureferat handelt, sollte diese Stelle der Bereichsleitung als Stabsstelle unterstellt bleiben. Eine neue Heimleitung kann ab dem 1. Januar 2016 die Führung übernehmen, und es bleibt genug Zeit für eine sorgfältige Einarbeitung. Die Stabsstelle wird mit der Pensionierung des Heimleiters Ende August wieder aufgehoben.

Der Stadtrat hat meinem Vorgehen zugestimmt, und die entsprechende Planung für die Ausschreibung konnte an die Hand genommen werden. Es ist ein übliches Verfahren bei Nachfolgeregelungen, dass eine abtretende Führungsperson aus der direkten Führung genommen wird und zur Einarbeitung jedoch zur Verfügung steht. Organisationstechnisch macht es daher Sinn, den abtretenden Heimleiter der Bereichsleitung unterstellt zu lassen, jedoch ohne Führungsaufgaben und daher als Stabsmitarbeiter. Die entsprechende neue Funktionsbewertung wurde deshalb

ebenfalls bereits vorgenommen. Es scheint auch aus Erfahrungen aus der Vergangenheit wichtig, dass der Bereich Alter seine spezifischen Bedürfnisse bei den städtischen Baufachleuten einbringt und so Hand in Hand altersgerechte Bauprojekte geplant und realisiert werden können.

Im März 2015 wurde die Heimleitungsstelle in den hiesigen Medien ausgeschrieben und damit das Verfahren der Wiederbesetzung gestartet. Bis Ende April wurden in einer ersten Runde mögliche Kandidatinnen und Kandidaten eingeladen und Gespräche geführt. Im Mai 2015 wurde mit den zwei verbleibenden Kandidatinnen ein Assessment durchgeführt und im Anschluss Gespräche auch mit meiner Teilnahme durchgeführt. Wir haben uns danach dazu entschlossen, keine der Bewerbungen für die Stellenbesetzung zu berücksichtigen.

Für Mitte Juni 2015 sind nun zwei Ereignisse besonders zu erwähnen: Die besagte Bau- und Bedarfsplanung für den Bereich Alter wurde fertig erarbeitet. Mit dem kantonalen Sparprogramm EP14 kamen im Frühjahr 2015 zudem weitere Aufgaben auf den Bereich Alter zu, die auch bauliche Anpassungen nach sich ziehen werden. Der Stadtrat hat diese Bau- und Bedarfsplanung an seiner Sitzung vom 16. Juni 2015 verabschiedet. Ich habe den Stadtratsbeschluss an der Sitzung der Fachkommission Soziales, Alter, Kultur, Bildung vom 2. September 2015 vorgestellt. Am selben Tag wurde auch die Bevölkerung über die Anpassungen in der Angebotsstruktur informiert. Ergebnis ist, dass zahlreiche bauliche Anpassungen auf 2016 notwendig werden. Zudem können wir die Service-Wohnform und die damit verbundenen baulichen Anpassungen im Neubau des Altersheims Steig um ein Jahr auf 2016 vorziehen. Der Altbau wurde ja letzte Woche bereits eröffnet. Die entsprechende Budgetierung finden Sie im Budget 2016 der Stadt. Es führt dazu, dass gewisse Planungsarbeiten ebenfalls um ein Jahr vorgezogen werden sollen.

Zum zweiten Ereignis: Am 18. Juni 2015 hat die Schaffhauser AZ einen Artikel mit dem Titel "Der verschwundene Silberschatz" veröffentlicht. Darin werden die Schenkung von Silbermünzen thematisiert und Vorwürfe gegen die Altersheimleitung erhoben. Ich habe daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt und den Gesamtstadtrat darüber in Kenntnis gesetzt. Der Arbeitsgruppe gehörten neben mir auch Stadtschreiber-Stellvertreterin und Juristin Yvonne Kolb, die Herren Patrick Eichkorn und Pascal Bayard als Vertreter der Finanzkontrolle sowie der pensionierte Jurist Meinrad Gnädinger an. Als früherer Departementssekretär des Finanzdepartements des Kantons beziehungsweise Leiter des Amtes für Justiz und Gemeinden ist er eine unabhängige und integre Persönlichkeit. Er erhielt den Auftrag, die erhobenen Vorwürfe gegen die Heimleitung abzuklären, allfällige Schwachstellen in den Abläufen zu identifizieren und Vorschläge zu ihrer Behebung zu machen. Die Arbeitsgruppe tagte am 2. Juli 2015 ein erstes Mal.

Ich fasse die Ausgangslage zu diesem Zeitpunkt wie folgt zusammen:

1. Für die Stelle der Heimleitung Kirchhofplatz konnte nach dem ordentlichen Bewerbungsverfahren keine Nachfolge gefunden werden. Der Zeitplan für die Neubesetzung ab dem 1. Januar 2016 kann nicht eingehalten und muss überarbeitet werden. Eine Einarbeitung der neuen Heimleitung durch den bisherigen Leiter ist daher nicht möglich.
2. Aufgrund der Bau- und Bedarfsplanung können und müssen verschiedene bauliche Projekte im Bereich Alter vorgezogen werden. Es muss also bereits diesen Herbst mit der entsprechenden Planung begonnen werden, damit die Umsetzung 2016 erfolgen kann.
3. Es werden Vorwürfe gegen die Heimleitung erhoben, und die entsprechenden

Abklärungen von Meinrad Gnädinger sind am Laufen. Diese Situation stellt eine erhebliche Belastung für die Heimleitung und das Alterszentrum dar und zwar unabhängig vom Ergebnis der Abklärungen.

Ich habe aufgrund dieser Ausgangslage wie folgt beschlossen: Statt auf den 1. Januar 2016, wie geplant und vom Stadtrat verabschiedet, wurde der Heimleiter Kirchhofplatz bereits ab dem 1. September 2015 in die besagte Stabsstelle für Bauprojekte versetzt, und ich habe den Heimleiter des Alterszentrums Breite als Heimleiter ad interim im Kirchhofplatz eingesetzt. Diese Interims-Lösung gilt bis zur Pensionierung Ende August 2016.

Dadurch ergeben sich für die Stadt folgende drei Möglichkeiten:

1. Die nun bekannten vorgezogenen Bauprojekte können sorgfältig geplant werden, damit die Umsetzung bereits 2016 geleistet werden kann.
2. Der Heimleiter Kirchhofplatz wird von der Führung entlastet und die Abklärungen durch Meinrad Gnädinger können in Ruhe durchgeführt werden.
3. Die Führung im Kirchhofplatz konnte einem erfahrenen und langjährigen Heimleiter übergeben und damit für Stabilität und Kontinuität im Kader gesorgt werden. Damit konnte Vertrauen bei den Mitarbeitenden und Bewohnenden geschaffen werden, und wir können genug Zeit dafür einsetzen, um eine erneute Ausschreibung für die Nachfolge vorzubereiten, die übrigens zurzeit am Laufen ist. Dies ermöglicht auch eine Einarbeitung der neuen Leitung durch den jetzigen Interims-Leiter, auch über August 2016 hinaus.

Am 2. Juli 2015 habe ich die Mitarbeitenden wie auch Bewohnenden im Kirchhofplatz persönlich über die Interims-Lösung in Kenntnis gesetzt. Anschliessend haben wir auch die Öffentlichkeit informiert. Zudem führen wir zurzeit einen zweiten Anlauf, wie gesagt, für die Stellenbesetzung durch. Dieses Mal in Zusammenarbeit mit Curaviva, dem Verband der Altersheime. Diese verfügen über ein starkes Netzwerk und Know-how bei der Rekrutierung von Heimleitungen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir das Verfahren noch dieses Jahr abschliessen und die Stelle ein halbes Jahr später als geplant, ab Sommer 2016, wiederbesetzen können. Dann wird auch die Interims-Lösung abgeschlossen. Der jetzige Interims-Leiter hat in dieser Zeit ausserdem die Möglichkeit, weiterhin für Kontinuität und Vertrauen im Kirchhofplatz zu sorgen.

Am 18. Juli 2015 erschien in der Schaffhauser AZ ein weiterer Artikel zum Thema. Darin wurde von weiteren möglichen Diebstählen im Alterszentrum Kirchhofplatz berichtet. Unter anderem wurde über eine gestohlene IWC-Uhr berichtet. Dieser Vorfall ereignete sich im Jahr 2014. Der Diebstahl wurde damals bei der Polizei angezeigt, und ein entsprechendes Verfahren gegen eine Drittperson ist am Laufen.

Am 11. August 2015 hat Walter Hotz den vorliegenden Vorstoss eingereicht. Der Bericht von Meinrad Gnädinger liegt seit dem 16. September 2015 vor. Meinrad Gnädinger hat folgende Zusammenfassung erstellt. Ich zitiere in unverändertem Wortlaut:

*Nach der Feststellung des Verlustes der IWC-Uhr hat die Leitung des Alterszentrums Strafanzeige erstattet. Das Dossier ist zurzeit Teil eines pendenten Strafverfahrens, das gegen eine Drittperson geführt wird. Bei den Silbermünzen wurde kritisiert, dass diese vom Alterszentrum umgewechselt worden sind. Zentraler Punkt ist hierbei, ob die Münzen dem Alterszentrum geschenkt worden sind. Der Sachverhalt konnte nicht in allen Teilen rekonstruiert werden. Fest steht, dass nach ihren Aussagen eine Mitarbeiterin die Münzen im Auftrag der Altersheimleitung zum Nominalwert*

*umgewechselt und das Entgelt anstelle der Münzen in den Tresor gelegt und weiterhin aufbewahrt hat. Wie es sich auch mit der Schenkung verhält: Im Bericht wird das Vorgehen in diesem Zusammenhang als widersprüchlich und unüberlegt beurteilt. Eine allfällige Schenkung hätte nicht angenommen werden sollen. Der Bericht empfiehlt, generell Regelungen für den Umgang mit Schenkungen an die Heime sowie über die Aufbewahrung von Wertsachen zu schaffen, welche den Heimen durch die Bewohnenden übergeben werden. Mit den Angehörigen des verstorbenen Heimbewohners solle eine Regelung vereinbart werden. (Anmerkung von SR Simon Stocker: Wir sprechen über einen Betrag von CHF 1'500.--).*

*Im Bericht wird empfohlen, den Umgang mit Beanstandungen, welche anderen Stellen in der Stadtverwaltung zugetragen werden, zu verbessern. Dazu kommen Anregungen in Spezialfällen. Namentlich bei Todesfällen von Heimbewohnern, deren Nachlass ausgeschlagen und konkursamtlich liquidiert wird, sollte geprüft werden, wie die Interessen der Angehörigen an persönlichen Erinnerungsstücken allenfalls besser gewahrt werden können.*

*Das Sozial- und Sicherheitsreferat hat die Umsetzung der Empfehlungen bereits in die Wege geleitet.*

Fakt ist also, dass für vorliegenden Fall der Silbermünzen keine genügende Regelung bestanden hat, und in dieser unsicheren Situation unüberlegt und voreilig Aufträge erteilt und ausgeführt wurden. Der zuständige Heimleiter hätte sich über die Schenkungsabsicht vergewissern müssen. Stattdessen wurden die Münzen auf der Bank zum Nominalwert umgetauscht und der Gegenwert befindet sich auch heute zur Aufbewahrung bei der Stadt. Experte Meinrad Gnädinger kommt zum Schluss (Zitat):

*Auch wenn keine Schenkung stattgefunden hat, dürfte kein strafrechtlich relevanter Sachverhalt vorliegen. Das beim Umtausch erhaltene Entgelt ist im Tresor separat aufbewahrt und nach Feststellung der Finanzkontrolle nicht in die Altersheim-beziehungsweise Stadtrechnung verbucht worden. Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht, wenn Behörden und ihren Mitarbeitenden in ihrer amtlichen Stellung eine schwerwiegende Straftat bekannt wird. Meines Erachtens ist eine Straftat höchst fraglich, sodass eine Strafanzeige durch die Stadt der Sache nicht angemessen erscheint. Im Fall der IWC-Uhr läuft ein Verfahren gegen eine Drittperson.*

Gerne gehe ich auf die fünf besagten Empfehlungen im Detail ein:

Empfehlung 1: Regelung für Schenkungen an das Heim schaffen

Empfehlung 2: Regelung für Wertsachendepots schaffen

Empfehlung 3: Eine einvernehmliche Regelung mit den Erben treffen

Empfehlung 4: Auftrag an die FIKO erteilen, die Verbuchung von separat aufbewahrten Barmitteln zu prüfen und Hilfestellung für Sonderfälle zu gewähren

Empfehlung 5: Das Reklamationsmanagement der Mitarbeitenden optimieren, damit allfällige Fehlleistungen verbessert und nicht für sich behalten werden können.

Zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen:

Empfehlung 1 und 2: Für die Regelung von Schenkungen und Wertsachendepots habe ich in Zusammenarbeit mit dem Bereich Alter, der Finanzkontrolle, dem Rechtsdienst und dem Erbschaftamt die bestehende Weisung betreffend Annahme von Gegenständen, Wertsachen oder Bargeld von Bewohnern oder Angehörigen von städtischen Alterszentren und Klienten der Spitex Region Schaffhausen präzisiert und erweitert. Grundlage für die Handhabung bildet das Personalgesetz sowie das

Personalreglement. Die Regelung für Trinkgelder hat bisher gut funktioniert und hat nie zu Problemen geführt, wurde aber im Rahmen der Überarbeitung präzisiert. Für die Schenkungen von Wertsachen und Mobiliar zu Lebzeiten und nach dem Tod wurde zuhanden der Mitarbeitenden eine klare Regelung geschaffen. Dort steht unter anderem: Wertsachen und Mobiliar werden grundsätzlich nicht angenommen. Handelt es sich um eine Schenkung, wird der Rechtsdienst beigezogen. Die Alterszentren nehmen zudem keine Wertsachen zur Aufbewahrung an.

Empfehlung 3: Mit den Erben soll selbstverständlich eine Regelung getroffen werden. Ein entsprechender Kontakt zu den Erben besteht.

Empfehlung 4: Die FIKO hat die zuständigen Mitarbeitenden instruiert und wurde ausserdem bei der Ausarbeitung der Weisung miteinbezogen.

Empfehlung 5: Ein funktionierendes Reklamationsmanagement der Stadt ist ein Auftrag der Verwaltung und des Stadtrates. Die internen Prozesse werden regelmässig überprüft und regelmässig verbessert. Und wir nehmen jeden auch kleinen Anlass ernst, um ihn mit den betroffenen Mitarbeitenden zu besprechen und zu verbessern. Dies ist auch im vorliegenden Fall geschehen.

Meinrad Gnädinger und ich stehen übrigens der GPK gerne für Fragen zur Verfügung und stellen der GPK den Bericht von Meinrad Gnädinger zur Verfügung. An Peter Möller, GPK-Präsident, habe ich diesen bereits verschickt und mein Angebot für einen Termin bei der GPK deponiert.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Zu den Vorwürfen von Walter Hotz lässt sich Folgendes sagen:

1. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der sofortigen Freistellung des Alterszentrumsleiters Kirchhofplatz und der neuen Stabsstelle für bauliche Projekte im Bereich Alter sind zu untersuchen.

Wie ich eingangs dargelegt habe, hat der Gesamtstadtrat bereits im Oktober 2014 die Nachfolgeplanung für die Heimleitung Kirchhofplatz verabschiedet und die entsprechende temporäre Verschiebung des Heimleiters bis zur Pensionierung in eine Stabsstelle ohne Führungsaufgaben bewilligt. Die Heimleitung Kirchhofplatz wurde nicht per sofort freigestellt, sondern vorzeitig in besagte Stabsstelle versetzt. Ich habe auch dargelegt, dass dies aus mehreren Gründen bereits passiert ist.

2. Es muss dabei insbesondere aufgezeigt werden, wie es möglich sein konnte, dass private Wertgegenstände und Trinkgelder der Bewohnenden des Alterszentrums Kirchhofplatz verschwinden konnten und warum der städtische Sozial- und Sicherheitsreferent den verantwortlichen Alterszentrumsleiter nach dessen Freistellung mit einer neuen Stabsstelle betraut.

Vorausschicken kann ich: Für Trinkgelder gibt es eine bestehende Regelung beziehungsweise Weisung. Die Handhabung von Trinkgeldern war bisher kein Problem. Diebstähle in Altersheimen – auch der von Walter Hotz genannte Diebstahl der IWC-Uhr – sind und werden von der Altersheimleitung konsequent angezeigt und von der Polizei untersucht. Eine Lücke bestand jedoch, da gebe ich Walter Hotz Recht, beim bisherigen Umgang mit möglichen Schenkungen. Diese Lücke konnte unter Einbezug der entsprechenden Stellen

mit der neuen Weisung behoben werden.

3. Die PUK soll die Verantwortlichkeiten abklären und aufzeigen, welche institutionellen und gesetzgeberischen Folgen zu ziehen sind, damit in Zukunft solche Vorkommnisse abgewendet werden können.

Der Bericht von Meinrad Gnädinger und meine Ausführungen haben aufgezeigt, welche rechtlichen und welche personellen Konsequenzen aus dem Fall gezogen wurden. Die entsprechenden Massnahmen habe ich ergriffen, und wo bisher Lücken bestanden, konnte ich diese schliessen. Ich habe stets transparent informiert und alles Notwendige in die Wege geleitet. Sie können versichert sein, dass mir das Vertrauen der Menschen und vor allem der Bewohnerinnen und Bewohner in Alterszentren extrem am Herzen liegt. Ich bin auch der Überzeugung, dass wir auf gutem Weg sind, dieses Vertrauen - wenn es überhaupt jemals weg war - zurückzugewinnen.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen und übergebe das Wort an Stadtpräsident Peter Neukomm für die Stellungnahme des Stadtrats. “

#### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

#### **Stellungnahme des Stadtrats**

”Im Namen des Gesamtstadtrats möchte ich zuerst Folgendes festhalten:

Der Sozial- und Sicherheitsreferent hat den Stadtrat jederzeit und umfassend über die Situation im Altersheim Kirchhofplatz informiert. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Stadtrat diskutiert und durch diesen mitgetragen. Angefangen bei der Nachfolgeplanung im Altersheim Kirchhofplatz, über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Abklärungen, über die Administrativuntersuchung durch Meinrad Gnädinger, die Einreichung einer Strafanzeige (IWC-Uhr), wie auch über die frühzeitige Versetzung der Heimleitung in die Stabsstelle und der damit verbundenen Interims-Lösung mit Altersheimleiter Peter Weber.

Aus Sicht des Stadtrates wurden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die Vorkommnisse abzuklären und um allfällige Schwachstellen in den Abläufen für die Zukunft zu detektieren und zu verbessern, damit solche Fälle möglichst nicht mehr passieren. Mit Meinrad Gnädinger wurde ein ausgewiesener Fachmann, eine unabhängige und integre Persönlichkeit, mit einer Administrativuntersuchung betraut. Dies wird heute vom Postulanten in Frage gestellt. Ich kann Ihnen sagen, Meinrad Gnädinger war der ehemalige Chef des Amtes für Justiz und damit ein ausgewiesener Experte in Sachen Gemeindeaufsicht. Er ist anerkannter Experte auch im Bereich öffentliches Recht und pensioniert. Insofern war dies eine sehr günstige Lösung. Wenn wir nämlich einen aktiven Anwalt hätten einsetzen müssen, wäre es wesentlich teurer gekommen – dies möchte ich zum Fusstritt des Postulanten an das Bein des Stadtrates deponieren. Ich glaube, wir haben nicht nur eine sinnvolle und gute Lösung gefunden, wir haben auch keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass Gutachter Meinrad Gnädinger seinen Auftrag umfassend und pflichtgemäss erfüllt hat.

Zudem hat SR Simon Stocker mit der vorgenommenen Interimslösung dazu beigetragen, die Situation am Kirchhofplatz schnell zu entlasten und gleichzeitig die geplanten Bauprojekte optimal vorzubereiten. Dies hat er Ihnen bereits ausgeführt. Zum geltend gemachten Diebstahl einer IWC-Uhr ist bei den Strafverfolgungsbehörden ein Ermittlungsverfahren hängig. Hier hat sich die Politik herauszuhalten; es gibt nichts zu untersuchen.

SR Simon Stocker hat zudem heute den Grossen Stadtrat und die Öffentlichkeit umfassend und transparent über die Geschehnisse und die Erkenntnisse aus der Administrativuntersuchung informiert. Schwachstellen bei Abläufen und in der Kommunikation sind erkannt und die nötigen Schritte zur Verbesserung in die Wege geleitet worden. Die GPK wird zudem noch Einsicht in den vollständigen Bericht von Meinrad Gnädinger erhalten und diesen mit dem Autor und dem Sozial- und Sicherheitsreferenten besprechen können.

Eine PUK ist ein gewichtiges Instrument, das nicht leichtfertig eingesetzt werden sollte, sondern nur, wenn wirklich klare Hinweise für schwere Unzulänglichkeiten bestehen, die nach einer parlamentarischen Klärung der Verantwortlichkeiten verlangen. Dies ist nach Meinung des Stadtrates vorliegend nicht der Fall.

Was soll eine PUK jetzt noch abklären? Wir sehen keinen Bedarf, weil alles transparent auf dem Tisch liegt. Ich komme ich in diesem Zusammenhang nochmals auf die Begründung des Postulanten zurück. Eine Abklärung liegt auch im Interesse des Stadtrates, und es gibt nicht nur diesen Artikel 37 Abs. 1 in der Stadtverfassung, den Sie, Walter Hotz, zitiert haben. Es gibt noch einen anderen Artikel, nämlich Art. 42 Abs. 1 der Stadtverfassung. Dieser besagt, dass der Stadtrat das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt ist. Wir stehen als Stadtrat in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime. Wir haben diese Verantwortung wahrgenommen. Der Stadtrat will hier gar nichts umgehen, auch nicht den Grossen Stadtrat. Wir haben grösstes Interesse daran, dass alles transparent auf den Tisch kommt und Klarheit herrscht. Insofern möchte ich dies noch präzisieren und verweise noch einmal auf die Ausführungen meines Vorredners, SR Simon Stocker.

Der Stadtrat ist aus diesen Gründen überzeugt, dass es keine PUK braucht. Wir beantragen Ihnen, das Verfahrenspostulat nicht zu überweisen. Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag Folge leisten werden. “

#### **Urs Tanner (SP)**

#### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Dass der Stadtrat eine PUK ablehnt, ist wahrscheinlich relativ klar; es ist ja auch unangenehm, und das ist völlig logisch. Wichtiger ist, was wir als 36 Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu dieser PUK sagen.

Walter Hotz hat seine Haltung dazu ausgeführt. Der Stadtrat hat seine Haltung und Fakten auf den Tisch gelegt. Weder auf der einen, noch auf der anderen Seite sind neue Tatsachen hervorgekommen.

Justieren wir ein bisschen die Flughöhe und schauen, wo eine PUK Sinn macht, und wo es lächerlich oder eben ein Unsinn ist. Ich bringe Ihnen ganz kurz vier Beispiele:

1. PUK Adeline in Genf: Es ging dort um einen Mord, die Sozialarbeiterin Adeline wurde von einem Häftling umgebracht. Das Genfer Kantonsparlament hatte einer PUK zugestimmt. Gravierende Fehler und ganz schlimme Folgen sind an den Tag gekommen. Der Schlussbericht liegt vor.
2. PUK Opfikon, Kanton Zürich: Eine sehr spezielle Frau, Beatrix Jud (sie war einmal in der SP, dann in der SVP und nun parteilos), ist mit einem 30 – 40% Pensum in den Stadtrat der Gemeinde Opfikon gewählt worden. Dummerweise hatte sie aber bereits seit drei Jahren eine Erwerbsunfähigkeit von 100%.

Nebenbei hat sie auch noch 60 - 80% als Treuhänderin im Kanton Baselland gearbeitet. Sozialhilfebetrug, völlig daneben, die PUK wurde eingesetzt, der Schlussbericht liegt noch nicht vor.

3. PUK Zug, FDP: Im Jahr 2012 wurde beim damaligen Finanzvorstand Ivo Romer, damals FDP, eine PUK eingesetzt. Der Stadtrat ist zurückgetreten. Hintergrund war eine mutmassliche Veruntreuung wegen ungetreuer Geschäftsführung in Millionenhöhe. Der Schlussbericht liegt vor.
4. PUK zum Fichenskandal 1989: 900'000 Menschen wurden damals fichiert. Darüber muss man nicht mehr viel sagen, es ist allen bekannt. Aber auch das war eine PUK, der Schlussbericht liegt mit 300 Seiten vor.

Walter Hotz ist ein ehrenwerter Mann. Sie sind ein intelligentes Parlament. Entscheiden Sie in Anbetracht der vier Beispiele, ob diese so genannten Probleme wirklich PUK-würdig sind. Ich habe in den mehrheitlich bürgerlichen Stadtrat (2 FDP, 1 SVP), in die Fachkommission Soziales (Präsident FDP) und in die GPK (Präsident SP) volles Vertrauen."

#### **Andi Kunz (AL)**

#### **AL-Fraktionserklärung**

"Ich weiss gar nicht, ob ich über den Vorstoss von Walter Hotz lachen oder mich darüber aufregen soll. Es ist wohl eine Mischung von beidem, die mich heute ans Mikrophon lockt.

Ich möchte Ihnen nichts vormachen: Ich habe mir beim Formulieren dieser Wortmeldung wirklich grosse Mühe gegeben, die Forderung des Ratskollegen Walter Hotz ernst zu nehmen und so seriös zu wirken wie meine Vorredner. Ich muss Sie jedoch enttäuschen: Ich kriege es beim besten Willen nicht hin. Der Ruf nach einer PUK, welche die Vorgänge im Zusammenhang mit der sofortigen Freistellung des Leiters des Alterszentrums Kirchhofplatz und die Amtsführung des Sozial- und Sicherheitsreferenten untersuchen soll, ist schlicht zu absurd, als dass ich hier ernste Miene zum bösen Spiel machen kann. Dass die Vorwürfe untersucht werden müssen, ja mussten, steht ausser Zweifel. Dies wurde – wie wir wissen – auch bereits getan. Der Stadtrat hat uns heute darüber informiert. Aber vor dem Hintergrund des bisher Bekannten eine PUK zu fordern, wie sie beispielsweise nach Auffliegen des Fichenskandals, nach dem Mord an einer Sozialarbeiterin in Genf vor etwas mehr als zwei Jahren oder beispielsweise auch in Zusammenhang mit der Walliser Spitalaffäre installiert wurden, ist geradezu grotesk.

Da hat sich jemand ordentlich in der Werkzeugkiste vergriffen. Mit Verlaub, aber eine PUK zu fordern bei dem, was heute bekannt ist, ist in etwa so, wie wenn ich von der NATO militärische Unterstützung anfordern würde, wenn die Katze meines Nachbarn in meinem Garten ein Souvenir hinterlässt. Wer vernünftig handelt, handelt so, dass er mit möglichst wenig Aufwand den grösstmöglichen Nutzen herbeiführt. Angemessen reagieren, heisst das Zauberwort. Aber dieses Missverhältnis von Ziel und Mittel passt irgendwie zu meinem Bild von Walter Hotz, der sich gern als furchtloser Kämpfer gegen die Ungereimtheiten und Leerläufe in der Verwaltung aufspielt und dabei vor allem eines bewirkt: Auffallen – ja, den Super-Walter spielen.

Die Recherchen der AZ sind der Stoff, aus welchem Super-Walter eine Heldentat machen will. Es ist die Stunde des furchtlosen Don Quijote, der es mit den Mächtigsten in unserer Stadt aufnimmt und sich für kein Skändälchen zu schade ist. Sein Vorstoss

zeigt, dass Super-Walter weder Scham noch Ladehemmungen kennt, um mit Kanonen (PUK) auf Spatzen zu schießen. Den Vogel schießt er damit nicht ab, aber dies spielt auch gar keine Rolle. Die Aktion macht ordentlich Krach und Eindruck. Super-Walter kann sich sicher sein, dass er es morgen mit seiner Heldentat auf die Titelseite der SN und sicherlich auch in die nächste AZ-Ausgabe schafft - mission completed.

Heute nimmt es Super-Walter mit einem der mächtigsten Männer in unserer Stadt auf, mit dem fieses Dreifach-S – Stadtrat Simon Stocker, der Anführer von Verwaltungspolizisten, Sozialarbeitern und dem Pflegepersonal. Die Vorstellung, dass ein amtierender Stadtrat mutmasslich die Finger im Spiel hatte, als im Alterszentrum Kirchhofplatz wertvolle Silbermünzen, eine IWC-Uhr und womöglich noch mehr in der Hosentasche eines Mitarbeiters oder mehrerer städtischer Mitarbeiter verschwanden, liess dem Herausforderer offensichtlich die Fantasie durchbrennen. Nüchtern betrachtet, sieht die Sache weniger spektakulär aus, als es Walter Hotz lieb ist. Ja, die Vermutung liegt nahe, dass allenfalls jemand einen Diebstahl begangen hat, im schlimmsten Fall – vielleicht auch mehrere. Wenn dem so ist, wird sich die Justiz mit der Sache beschäftigen. Wir haben es gehört, sie tut es bereits. Aber wer braucht schon Polizei und Richter, wenn sich Super-Walter um die Angelegenheit kümmert?

Ich frage mich bei der Sache immer wieder: Was hat dies alles eigentlich mit Stadtrat Simon Stocker zu tun? Welchen Part spielt er in der mutmasslichen Affäre um die Silbermünzen am Kirchhofplatz? Ich weiss es auch nach dem heutigen Votum von Walter Hotz nicht. In der aktuellen AZ-Ausgabe redet Super-Walter jedoch Klartext und formuliert einen schier unglaublichen Zusammenhang: „*Man hört*“, so lässt sich der Angesprochene zitieren, „*die Amtsführung von Simon Stocker sei recht leger*.“ Recht leger, mich schaudert's. Das ist Motiv und Beweis zugleich - recht leger. Das ist wirklich dicke Post. Da kriecht eine Geschichte die Leinwand hoch, aus denen in Hollywood Blockbuster gemacht werden. Da mag es nicht verwundern, wenn gewisse Spürnasen in diesem Parlament nicht anders können, als Kommissar Beck zu spielen, Batman oder eben Super-Walter.

Nun, wenn wir schon beim Schnüffeln und Aufdecken sind. Ich finde ja, dass es in der Geschichte einen Aspekt gibt, der mindestens so spannend zu beleuchten ist wie die Amtsführung von Stadtrat Simon Stocker: Im besagten AZ-Artikel erfährt man nämlich auch, dass Walter Hotz vor rund 15 Jahren selbst Heimleiter im Alterszentrum Kirchhofplatz werden wollte – aber nicht durfte. Dies habe mit seinem Angriff auf Mähr und Stocker aber gar nichts zu tun, überhaupt nichts. Und verjährt sei diese Sache sowieso, lässt sich Walter Hotz in der AZ zitieren. Warum nur werde ich den Eindruck nicht los, dass da jemand nicht ganz unabhängig in der Sache ist? Nun, wie dem auch sei.

Der wahre Walter gegen den falschen Stocker - dies scheint mir eine nicht ganz zufällige Begegnung zu sein. Super-Walter weiss, dass er diesen Kampf nicht gewinnen muss, um als Sieger aus dem Kampfring zu steigen. Seine Unterstützer feiern ihn nicht für das, was er in der Sache erreicht, sondern für seinen Mut, dass er dem Establishment immer wieder den Finger in die Wunde steckt. Mich hat es noch nie beeindruckt - Politik-Tamtam nenne ich das.

Ich möchte die heute zur Diskussion stehenden Vorgänge im Alterszentrum Kirchhofplatz nicht klein reden oder gar lächerlich machen. Es ist gut und spricht für einen engagierten und kritischen Journalismus, dass die AZ Ungereimtheiten im Alterszentrum aufgedeckt und öffentlich gemacht hat. Dass die mutmasslichen Vorkommnisse Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses sind, finde ich auch

nicht grundsätzlich falsch.

Geradezu absurd ist jedoch, eine PUK zu fordern, ohne dass abgewartet wird, was der Stadtrat auf die Beschuldigungen entgegnet. Wenn die Sache schon hier im Rat zur Sprache kommen soll, lieber Walter Hotz, wäre eine Interpellation sicherlich das angemessenere Instrument gewesen, hätte aber vermutlich nicht die gleiche Wirkung. Wenn sich in diesem Zusammenhang herausgestellt hätte, dass sich hinter der Sache weit mehr verbirgt als das, was wir bislang wissen und gehört haben, und falls offensichtlich wäre, dass ein Stadtrat selber die Langfinger im Spiel hatte oder versucht worden wäre, die Sache zu vertuschen, wäre eine PUK wirklich ein Gedanke wert gewesen. Aber das, was Sie hier veranstalten, Walter Hotz, ist Politik-Tamtam. Die Angelegenheit kommt einer Vorverurteilung gleich. Im Übrigen: Wenn im Alterszentrum Kirchhofplatz etwas gestohlen wurde, war dies sicher nicht der erste Diebstahl in der städtischen Verwaltung. Warum hat Super-Walter in den anderen Fällen geschlafen? Wer im vorliegenden Fall eine PUK für angebracht hält, müsste doch auch in allen anderen Fällen, wo Wertgegenstände verschwinden oder veruntreut werden, mutmasslich eine PUK fordern. Oder nicht? Aber mir ist schon klar: Es ist weiss Gott kein Zufall, dass Walter Hotz jetzt eine PUK fordert, wo es doch das Referat von SR Simon Stocker betrifft. Da drängt sich die Vermutung auf, dass jemand gekränkt ist und eine alte Rechnung begleichen oder einfach politisches Kapital aus der unschönen Sache schlagen will.

Hier verbirgt sich vermutlich das Hauptmotiv der Unterzeichnenden: Wir wissen ja, nächstes Jahr sind Stadtratswahlen. Die aufgedeckten Ungereimtheiten sind eine willkommene Gelegenheit, den für gewisse Kräfte in diesem Parlament politisch unliebsamen und in der Bevölkerung aber leider sehr beliebten Stadtrat zu diskreditieren. Auch wenn der Vorstoss heute nicht überwiesen werden sollte, bleiben die Begriffe Alterszentrum Kirchhofplatz, Diebstähle, PUK und SR Simon Stocker in den Köpfen hängen. Und der Linken kann vorgehalten werden, dass sie sich gegen eine parlamentarische Untersuchungskommission und damit gegen die Aufarbeitung der Vorgänge zur Wehr gesetzt hätten. Dies passt ins Bild jener, die nicht Politik, sondern Stimmung machen wollen. Dazu sagt die AL-Fraktion klar Nein. Aufarbeiten ja, aber bitte mit den angemessenen Mitteln, sachlich und unabhängig, von mir aus auch hart, aber bitte mit der nötigen Fairness und der richtigen Flughöhe. “

**Rainer Schmidig (EVP)**

**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Lassen Sie mich unsere Stellungnahme kurz und sachlich darbringen. Unsere Fraktion steht diesem Verfahrenspostulat eher skeptisch gegenüber. Rechtliche Verfehlungen können nicht durch eine PUK untersucht werden, sondern müssen von den zuständigen Stellen beurteilt und allenfalls geahndet werden. Eine PUK muss sich also auf die Untersuchung der Amtsführungen beschränken.

Nun haben wir aber gehört, dass eine solche Untersuchung gemacht wurde, und wir sind der Meinung, dass dies genügt. Leider liegt uns der schriftliche Bericht nicht vor, eine abschliessende Beurteilung ist für uns also eher schwierig. Doch die Ausführungen des Stadtrates haben uns aber soweit überzeugt. Wir werden das Verfahrenspostulat nicht unterstützen.”

**Thomas Hauser (FDP)**

**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Ich kann es wohl noch kürzer machen als Rainer Schmidig. Ich beziehe mich nur auf das Wesentliche.

Der Vorstoss von Walter Hotz und die Artikel in der AZ haben einiges bewirkt. Die Lücken werden geschlossen. Was im Altersheim Kirchhofplatz geschah, kann und soll nicht mehr vorkommen, darf auch nicht mehr vorkommen. Dies geschah aber wohl unter dem Motto (und das geschieht an vielen Orten): Was nicht ausdrücklich verboten und geregelt ist, ist erlaubt.

Ich bin der Meinung, dass Walter Hotz und die AZ etwas aufgedeckt haben, die entsprechenden Schlüsse und Änderungen eingeleitet sind und auch die GPK involviert wird. Deshalb braucht es aus meiner und unserer Optik keine PUK.

Walter Hotz aber zu verurteilen, wie es Andi Kunz macht, ist grundsätzlich falsch. Im Gegenteil. Walter Hotz gebührt für seinen Vorstoss und seine Aufdeckungen ein grosser Dank. Super gemacht, Walter. Die Ausführungen und coolen Sprüche gehören in die KBA Hard."

**Hermann Schlatter (SVP)****Votum**

"Wir haben jetzt von den Vertretern des Stadtrates die Situation geschildert bekommen. Es war für uns alles neu, wir wussten bisher nichts. Ich schlage Ihnen daher vor, dass wir, nachdem Walter Hotz gesprochen hat, ein Timeout machen und erst nach dem Nachtessen beschliessen, was wir wollen.

Ich denke, wir müssen es in den Fraktionen nochmals kurz besprechen. Mindestens ist das meine Ansicht, denn wir wussten ja bis anhin nicht, was los ist. Wenn wir nicht jetzt sofort ein Timeout machen, dann schlage ich vor, nach dem Nachtessen abzustimmen."

**Mariano Fioretti (SVP)****Votum**

"Die Vorfälle im Altersheim sind nicht tolerierbar. Das Vertrauen der Bewohnerinnen und Bewohner wurde auf eine Art und Weise missbraucht, die unverzeihbar ist. Hier gibt es auch nichts schön zu reden. Wenn Uhren und Münzen mit symbolischem Wert, für diese Leute unersetzbar, verschwinden, dann gibt es keine Verharmlosung der Vorfälle. Gibt es noch mehr Fälle? Möglicherweise. Wir wissen es nicht. Wenn es so ist, dann wäre es fatal und tragisch.

Eine PUK ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Bevölkerung unumgänglich. Wenn man sie jetzt auch mit den Beispielen von Kollege Tanner vergleicht - es ist niemand ermordet worden, das ist richtig. Aber hier sind Wertgegenstände verschwunden, die nicht ersetzbar sind. Wer jetzt verhindert, macht sich mitverantwortlich und mitschuldig. Damit werden Eigeninteresse über das Interesse und das Vertrauen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Bevölkerung gestellt. Das ist einem Stadtrat und Grossen Stadtrat unwürdig.

Ich bitte Sie, machen Sie sich nochmals ein paar Gedanken darüber und unterstützen Sie das Vorhaben. Was haben wir zu verbergen? Gar nichts. Wenn nichts herauskommt, haben wir die Pflicht erfüllt. Wer es aber jetzt verhindert, hat Angst, dass etwas herauskommt, und dies wäre nicht gut für unser Parlament.

Jetzt habe ich noch eine Frage an den Stadtpräsidenten. Ich erinnere mich an ein Geschäft "Controlling". Da hat der Stadtpräsident mit grossem Lächeln bekannt gegeben, wie das Abstimmungsverhältnis in der Stadtratssitzung ausgefallen ist: Einstimmig. Jetzt würde es mich interessieren, wie das Abstimmungsverhältnis im

Stadtrat bei diesem Geschäft ausgefallen ist."

**Peter Möller (SP)****Votum**

"Ich denke nicht, in keiner Weise, dass eine PUK geeignet ist, um hier noch wirklich etwas Zusätzliches zu finden. Die PUK besteht aus Mitgliedern dieses Parlamentes. Ausser mir hat - glaube ich - niemand direkt Strafverfolgungs- und Untersuchungserfahrung. Daher wird es etwas schwierig.

Es ist ganz klar, dass wir diese Vorkommnisse nicht bagatellisieren dürfen. Dies hat der Stadtrat auch nicht gemacht. Er hat einen ausgewiesenen Experten beigezogen, der eine Überprüfung gemacht und Empfehlungen abgegeben hat. Ich habe den Bericht gelesen. Ich möchte diesen unbedingt in der GPK vorlegen. Zudem sollen der Experte Meinrad Gnädinger und der zuständige Stadtrat der GPK Red und Antwort stehen, damit wir betreffend Abläufe und Vorkehrungen, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, auf einem klaren Stand sind und wissen, was vorgekehrt wurde.

Das Verschwinden von Wertgegenständen in Altersheimen ist ein Delikt. Dafür zuständig sind Polizei und Staatsanwaltschaft, und nicht dieser Rat. So leid es mir tut. Wir könnten natürlich hin und wieder die Gewaltentrennung aufheben und kreuz und quer untersuchen. Aber es bringt nichts. Wichtiger ist, die Abläufe zu klären und klar festzulegen. Was hat mit Schenkungen zu geschehen und wie müssen diese dokumentiert sein, damit nie mehr irgendwelche Missverständnisse stattfinden können? Dies zu klären ist sehr wichtig. Der Rest ist Sache der Strafuntersuchungsbehörden. Es geht nicht darum, eigene Interessen über Gemeininteressen zu stellen oder Angst zu haben, was dabei herauskommt. Es geht darum, dass die richtigen Menschen das richtige untersuchen, und wir mit unseren Mitteln überprüfen, wofür wir berufen sind - nämlich, ob die richtigen Vorkehrungen getroffen wurden.

Zu Hermann Schlatter: Ich bin etwas überrascht über seine Überraschung. Der Postulant wusste zumindest von diesem Bericht, das hat er in seiner Begründung erwähnt. So überraschend kommt es also nicht. Ich weiss auch nicht ganz, ob ein Timeout zulässig ist, und ob wir dies können. Und ich verstehe daher auch diesen Wunsch nicht. Ich wehre mich aber wahrscheinlich auch nicht besonders dagegen."

**Heinrich Arbenz (SVP)****Votum**

"Ich bin schon etwas überrascht. Wir haben gehört, dass zurzeit viele Regelungen auf dem Weg sind. Aber ich frage mich schon, warum waren diese Regelungen nicht schon lange vorhanden. Was ich vom Altersheim in der Stadt höre, gibt es auch in anderen Altersheimen. Meine Mutter ist im Altersheim im Tösstal. Diese Vorkommnisse gibt es auch dort und überall sonst. Deshalb bin ich schon erstaunt, dass eine Regelung erst jetzt angepackt wird. Das wäre meine Frage, warum wurde es nicht bereits schon reglementiert. Geschenke und Trinkgelder, wo gehen diese hin? Wer sammelt sie, wer macht Buchführung, was geschieht mit dem Geld?"

**Urs Tanner (SP)****Votum**

"Andi Kunz hat mich überzeugt und auch Sie, Hermann Schlatter. Es soll nicht die Arroganz der wahrscheinlichen Mehrheit sein. Wir sind manchmal auch froh um ein Timeout. Das heisst, wir unterstützen Ihren Antrag auf ein Timeout von 10 bis 15 Minuten. Sie müssen aber den Antrag stellen, damit es eine saubere Lösung gibt.

Ich würde aber doch beliebt machen, dass man das vorgeschlagene Timeout jetzt macht. Dann kann man eine oder zwei Zigaretten rauchen oder was auch immer. Wir unterstützen den Vorschlag, weil wir beim Schulhaus Breite auch um ein solches froh waren. Ob die Lösung dort gut kommt, weiss ich nicht, aber wir unterstützen den Antrag heute."

**Iren Eichenberger (OeBS)****Votum**

"Ich komme auf das Votum von Heinrich Arbenz zurück. Warum wurden diese offensichtlich erforderlichen Regelungen nicht getroffen?

Ich kann diese Frage nicht beantworten. Aber ich weiss einfach, der jetzt zuständige Stadtrat Simon Stocker ist seit 2013 im Amt, und er hat jetzt aufgrund der Vorfälle, die er sehr ernst genommen hat, gemerkt, dass eine solche Regelung nötig ist. Und er hat gehandelt. Ich bin froh, dass diese Vorgaben jetzt bestehen und Gültigkeit haben. Aber warum es vorher anders war, müssen Sie vielleicht in der GPK nachfragen.

Ich möchte unterstützen, was Urs Tanner gesagt hat. Es gibt offenbar ein Bedürfnis bei der SVP-Fraktion, die sehr offen dargelegten Details jetzt zu reflektieren. Ich finde es positiv, wenn man darüber nachdenkt und dann entscheidet. Ich kann das Timeout nur unterstützen."

**Stadtpräsident Peter Neukomm****Votum**

"Ich bin froh um das Votum meines ehemaligen Strafjustizkollegen Peter Möller um die Klärung, wer überhaupt zuständig ist, um allfällige strafbare Handlungen abzuklären. Ganz sicher nicht das Parlament. Ich kann Ihnen auch versichern, dass es keine konkreten Hinweise gibt (mindestens kennt sie der Stadtrat nicht), dass es weitere Vermögenswerte gegeben hat, die verschwunden sind und der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt. Sonst wäre dies klar Gegenstand der Untersuchungen der Strafverfolgungsbehörden. Sicher nicht Gegenstand einer PUK, das ist für den Stadtrat klar.

Bei einer PUK kann es nur um die politische Verantwortung einer Person gehen, die in politischer Verantwortung bezüglich Organisation seines Departements/Referats steht. Und hier haben wir, wie gesagt, eine Untersuchung über die Vorfälle eingeleitet und Schlüsse daraus ziehen können, wo die Verantwortungen liegen; vor allem auch Verantwortungen im operativen Bereich des Leiters des Heims, was ja auch die Frage ist. Der Stadtrat selber kann nicht alles alleine regeln. Er muss sich auf seine verantwortlichen Mitarbeitenden verlassen können. Diese Fragen wurden abgeklärt von einer integren Persönlichkeit, einem ausgewiesenen Fachmann. Der Bericht kann aus Persönlichkeitsschutzgründen nicht öffentlich gemacht werden, denn er enthält Namen, auch von Bewohnenden des Altersheims. Deshalb wird der Bericht nur in der GPK offengelegt und auch diskutiert. Wenn die GPK zu einem anderen Schluss kommt als der Stadtrat, ist die GPK immer noch frei darin, was sie machen will. Sie vergeben sich auch nichts, wenn Sie das Postulat nicht überweisen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Zum Schluss noch zu Mariano Fioretti: Auch in diesem Fall hat der Stadtrat einstimmig entschieden. Wir wollen es nicht zur Gewohnheit werden lassen, dass wir hier darüber entscheiden, wie der Stadtrat entscheidet. Aber in dieser Frage, wo ein Stadtratskollege persönlich in einer Art und Weise angeschossen wird, die ich nicht tolerieren kann, bin ich froh, dass ich es hier deponieren kann."

**Edgar Zehnder (SVP)****Votum**

"Jetzt bin ich gerade ein wenig erschrocken, als ich gesehen habe, wie viele Zuschauer anwesend sind. Ich hatte überhaupt keine Freude an den Ausführungen von Alt-Malermeister Andi Kunz. Ich denke, die Angriffe waren sehr, sehr deplatziert. Trotzdem bin ich einer derjenigen, die eigentlich wollen, dass wir die Sache nochmals kurz in der Fraktion besprechen können.

Es hat nämlich zwei Sachen in diesem Vorstoss, die für mich momentan am Wackeln sind. Ich sage es offen, denn ich habe den Vorstoss auch unterschrieben. Ich möchte bewusst jetzt, bevor ich den Entscheid für ein Ja oder Nein fälle, noch eine Richtigstellung machen.

Es steht geschrieben "nach dessen Freistellung". Und wenn ich es jetzt vorhin richtig gehört, den Zeitungsartikel noch richtig im Kopf habe und den Text lese, ist eine Freistellung eine klare Aussage über ein Kündigungsverhältnis. Deshalb habe ich nicht ganz begriffen, was das soll mit einer Freistellung und einer Einstellung im Stab. Wenn es aber nicht der Fall war, was ich gehört habe, dann ist es für mich eine ziemlich abgeschwächte Situation.

Ich bin auch nicht ganz unglücklich über die Aussage unseres Stadtpräsidenten über die Einstimmigkeit, obwohl es mich normalerweise nicht interessiert. Aber in dieser Situation schon. Denn einer der Stadträte ist jetzt nicht hier, und es könnte sein, dass eine spezielle Konstellation eintritt, dann nämlich fände ich es gut, dass unsere Kollegen auf der bürgerlichen Seite dies auch so gehört haben. Ob es stimmt oder nicht, das müssen Sie selber verantworten.

Also, ich wäre sehr froh, wenn wir diese kurze Auszeit bekommen und in der Fraktion noch kurz darüber reden dürfen. Denn es sind hier und heute Abend noch einige andere Details gefallen, die ich nicht kannte."

**Thomas Hauser (FDP)****Votum**

"Vor der kurzen Pause noch eine Anregung an Walter Hotz. Ich habe gesagt, Walter Hotz und die AZ haben etwas bewirkt, Massnahmen wurden eingeleitet, es soll nicht mehr passieren.

Wahrscheinlich - Iren Eichenberger - was nicht verboten ist, ist eben erlaubt. Irgendwie muss es so geschehen sein, darum braucht es Reglemente. Aber es ist jetzt doch ein schlechtes Zeichen, wenn wir den Vorstoss von Walter Hotz ablehnen. Das sieht auch schlecht aus. Daher möchte ich Walter Hotz bitten, ob aus seinem Vorstoss eine Interpellation gemacht werden sollte."

**Walter Hotz (SVP)****Schlusswort**

"Zuerst eine Antwort an Andi Kunz: Ob er die richtige Person war, der auf meinen Vorstoss eine Antwort gegeben hat, überlasse ich Ihnen. Ich kann nur sagen, wenn man keine Argumente mehr hat, dann schiesst man auf die Person.

Jetzt aber zur Antwort von Stadtrat Simon Stocker: Es ist schwierig zu sagen, wie die Abläufe gewesen sind oder nicht, da habe ich keine Ahnung. Ich bin der Meinung, dass doch einiges nicht so gelaufen ist, wie es eigentlich hätte laufen müssen.

Zum Bericht, den Meinrad Gnädinger gemacht hat und der offenbar auch schon fertig

gestellt ist: Ich möchte Sie auch an den Bericht von David Werner über die KBA Hard erinnern. Was war in diesem Bericht zu lesen? Es war niemand Schuld, dass Millionen von Franken in den Sand gesetzt worden sind. Ich habe seit einigen Jahren Erfahrung mit dem Stadtrat. Ich möchte nur Stadtpräsident Peter Neukomm daran erinnern, dass ich ihn im September 2012, als er noch Finanzreferent war, angeschrieben hatte, um mit ihm über das Künzle-Heim, die KBA Hard, über die Strukturen des Stadtschulrates und so weiter zu sprechen, da ich seinerzeit schon gesehen hatte, dass diese Projekte aus dem Ruder laufen. Die Antwort des Stadtrates war: "Da bin ich der falsche Referent, auch hier bin ich der falsche Referent und nochmals bin ich der falsche Referent." Ich wollte bezüglich KBA Hard mit dem zuständigen Zentralverwalter sprechen. Auch von ihm wurde mir die direkte Verbindung nicht genehmigt. Es ist bitter nötig, dass wir vom Parlament einmal untersuchen, wie das beim Stadtrat eigentlich abläuft. Ich kann Ihnen jetzt schon versichern, dass ich daraus keine Interpellation machen werde. Ich werde am Verfahrenspostulat festhalten. Sie müssen entscheiden, ob Sie es verantworten können. Ich konnte es nicht, und ich will, dass eine Untersuchung stattfindet."

**Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)** lässt den Grossen Stadtrat an dieser Stelle über das von Hermann Schlatter (SVP) beantragte Timeout abstimmen.

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag Schlatter mit 28:0 Stimmen gut.

Die Sitzung wird an dieser Stelle für ein kurzes Timeout unterbrochen.

**Wiederaufnahme der Beratungen**

Die **Ratspräsidentin** bittet die Fraktionen nach dem Timeout um ihre Wortmeldungen zum Verfahrenspostulat von Walter Hotz.

**Hermann Schlatter (SVP)**

**Votum**

"Sie werden nicht verwundert sein, wenn wir Walter Hotz unterstützen. Wir sind der Meinung, es geht hier nicht um eine Strafuntersuchung, wie uns die Spezialisten weismachen wollen. Es wurde aber korrekt gesagt, dass für strafrechtliche Untersuchungen die dafür zuständigen Organe verantwortlich sind.

Aber es geht schlussendlich um die politische Verantwortung. Urs Tanner hat es erwähnt - wenn der Tod nur die Ursache gewesen wäre in Genf, dann gehe ich als Nicht-Spezialist auch davon aus, dass es die PUK nicht gebraucht hätte. Offensichtlich wollte man dort eben auch noch mehr untersuchen, nämlich die politische Seite sollte diesbezüglich die Abläufe kontrollieren.

Man muss mich korrigieren, aber ich hatte es bis jetzt so verstanden, dass Meinrad Gnädinger den Auftrag bekam, die beiden diskutierten Vorfälle zu untersuchen. Es kann aber durchaus sein, dass eben noch weitere Sachen irgendwo schlummern, die wir heute nicht untersucht haben und die wir auch nicht kennen. Wir sind daher der Meinung, dass eine PUK Befragungen machen könnte, weil sie auch ganz andere Instrumente hat wie schlussendlich eigentlich eine GPK. Jetzt haben wir gehört, die GPK wird einen Bericht bekommen, der nicht abgedeckt ist. Ich frage mich nun, was darf die GPK gegenüber dem Parlament sagen respektive wann sagt sie das

überhaupt. Ich glaube, sie wird es gar nie sagen - ausser wir machen von uns aus eine Erklärung.

Es gibt somit schon noch gewisse Sachen, die aus unserer Sicht überprüft werden müssten. Ich möchte daran erinnern, dass das eidgenössische Parlament eine PUK eingesetzt hat, weil ein Bundesrichter einen Journalisten angespuckt hat. Das wurde zuerst als lächerlich erklärt. Als man aber diese PUK einsetzte und diese Vorgänge untersuchte, kamen personalrechtliche Sachen zum Vorschein, die man vorher gar nicht beachtet hatte. Wir meinen, das Instrument PUK ist wirklich etwas anderes, und die PUK hat andere Möglichkeiten. Daher werden wir von unserer Fraktion dabei bleiben."

### **Antrag auf Namensaufruf von Mariano Fioretti (SVP)**

#### **Abstimmung:**

10 Personen des Grossen Stadtrats verlangen Abstimmung unter Namensaufruf.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Das Verfassenspostulat von Walter Hotz vom 11. August 2015 wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 24:8 Stimmen nicht überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

|                     |                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Traktandum 2</b> | <b>Vorlage des Stadtrats vom 25. Juni 2013:<br/>Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP und Jungfreisinnigen der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats</b> |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

#### **Martin Egger (FDP)**

#### **Sprecher der Spezialkommission**

"Nachdem Sie einen ausführlichen Kommissionsbericht erhalten haben, verzichte ich darauf, noch einmal detailliert auf die Arbeit und Resultate der Kommissionsarbeit einzugehen, stehe aber für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Sie können sich sicher vorstellen, dass die Initianten der Initiative – zu denen ich auch gehöre - mit dem Resultat der Beratungen der SPK nicht glücklich sind. Dies kommt auch bei der Schlussabstimmung der SPK zum Ausdruck, in welcher die Initiative mit 8:3 Stimmen für ungültig erklärt wurde. Dazu aber später mehr in der Fraktionserklärung der FDP/JFSH-Fraktion.

Die Kommission kam nach insgesamt acht Sitzungen zum erwähnten Schluss. Hauptgründe für die relativ lange Zeit war die intensive und vertiefte Suche nach einer gangbaren Lösung, welche mit dem übergeordneten kantonalen Recht vereinbar wäre und den damit verbundenen Abklärungen mit dem Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen (AJG). Doch ganz „für die Katze“ waren diese Abklärungen nicht. Die aus den Abklärungen und Diskussionen gewonnenen Erkenntnisse flossen zu einem grossen Teil in die GPK-Arbeit für das nachfolgende Geschäft „Behandlung Motion Wullschleger: Gesunde und attraktive Finanzen“ ein.

Nun, Sie kennen den Antrag der Kommissionsmehrheit, welche die Initiative der FDP/JFSH „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“ aufgrund der Mischform aus allgemeiner Anregung und konkret ausformuliertem Entwurf der Initiative, die „Einheit der Form“ nicht gewahrt sei und hat sie mit 8 : 3 Stimmen für ungültig erklärt. So lautet der Antrag 2 im vorliegenden Kommissionbericht.

Sie mögen mir verzeihen, dass ich Sie nun nicht bitte, dem Antrag der SPK zu folgen. Ich bin jedoch gespannt auf allenfalls neue Erkenntnisse aus den Fraktionen und freue mich auf eine spannende Diskussion.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Kommission für die aktive und konstruktive Mitarbeit sowie die Unterstützung, insbesondere bei den diversen juristischen Fragestellungen. Zudem danke ich den Mitarbeitenden der Verwaltung, die unsere Fragen kompetent und umfassend beantwortet haben und den Stadträten Peter Neukomm und Daniel Preisig für die Vertretung aus dem Stadtrat und die Koordination der diversen Aufträge an das AJG. Einen speziellen Dank richte ich auch an die Protokollführerin Anja Marti für die exakte Protokollführung. “

### **Hermann Schlatter (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Die heute zur Debatte stehende Vorlage hat eine lange Leidensgeschichte hinter sich, die vermutlich wesentlich kürzer gewesen wäre, wenn der Stadtrat den Mut gehabt hätte, dem Rat zu beantragen, die Initiative für ungültig zu erklären, weil sie gegen die Einheit der Form verstösst. Immerhin kann man aber festhalten, dass die Beratungen und Abklärungen in der SPK Schuldenbremse nicht ganz umsonst waren; im Gegenteil, sie haben als Grundlage für eine sinnvolle Lösung für die Problematik der Motion Wullschleger „Gesunde und attraktive Finanzen“ gedient. Insofern waren die Arbeiten der SPK Schuldenbremse nicht “für die Katz”.

Zur Initiative “Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen” der FDP/JFSH ist zu sagen, dass sie gut gemeint, aber völlig falsch aufgegleist ist. Hätte man die Initiative so umgesetzt, wie es der Initiativtext verlangt, hätte man unweigerlich die Steuern erhöhen müssen, also genau das Gegenteil dessen erreicht, was die Initianten mit der Initiative wollten. Entgegen der von den Vertretern des Initiativkomitees geäußerten Meinung hätte man dann auch nicht mehr gewisse Vorgaben im Nachhinein ändern können, denn der Initiativtext enthielt konkrete Vorgaben, wie beispielsweise, dass die ungedeckte Schuld maximal 20% der Gesamteinnahme der Stadt des jeweiligen Jahres betrage dürfe. Dies einzuhalten, hätte unweigerlich dazu geführt, dass entweder die Leistungen radikal zu kürzen, was aber wohl kaum möglich wäre oder aber die Einnahmen und damit in erster Linie die Steuern massiv zu erhöhen gewesen wären.

Abgesehen davon, dass die Regelung kaum praktikabel ist, wurde von unserer Seite von Anfang an darauf hingewiesen, dass sie viel zu kompliziert und für den Bürger oder die Bürgerin kaum nachvollziehbar ist. Deshalb ist ein Teil unserer Fraktion schon gar nicht auf die Vorlage eingetreten.

Unsere Fraktion hat auch von Anfang an auch grosse Zweifel an der Gültigkeit der Initiative gehabt. Nachdem sich herausstellte, dass sowohl der Vorschlag des Stadtrats als auch unsere als Gegenvorschlag initiierte Schuldenbremse “à la zurichoise”, also Zürcher Geschnetzelt, vom Amt für Justiz als nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar eingestuft wurden, haben wir die Frage der Gültigkeit der Initiative noch einmal einer genaueren Prüfung unterzogen. Art. 28 der

Kantonsverfassung verlangt ausdrücklich, dass eine Initiative die Einheit der Form respektiert, da sie sonst ungültig ist. Einheit der Form bedeutet, dass eine Initiative ausschliesslich in der Form einer allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gestellt ist. Dieses Formerfordernis ist insofern wichtig, als das weitere Vorgehen davon abhängt, ob eine Initiative in Form eines ausgearbeiteten Verfassungsvorschlags oder einer allgemeinen Anregung vorgelegt wird. So ist es zum Beispiel unzulässig, wenn einer Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird.

Die uns vorliegende Initiative ist eine Mischform zwischen einer allgemeinen Anregung und einem ausgearbeiteten Entwurf. Entgegen der in ursprünglichen Vorlage auf Seite 7 enthaltenen Auffassung sieht die Initiative nicht nur eine konkrete Regelung, die Schuldenlimite, vor, sondern enthält zwei weitere fixe Elemente, nämlich die zeitliche Limitierung des Erfüllungszeitraums sowohl bei der Laufenden Rechnung als auch bei der Investitionsrechnung. In diesen drei Punkten hätte der Gesetzgeber keinen Gestaltungsspielraum mehr, so dass nicht mehr von einer allgemeinen Anregung gesprochen werden kann. Ebenso wenig liegt uns aber ein ausgearbeiteter Entwurf vor. Die Einheit der Form ist somit formell verletzt, weil ein Teil des Begehrens als redigierter Verfassungsnachtrag und ein anderer Teil als Konkretisierungsauftrag an den Gesetzgeber eingebracht wird. Die einzig logische Konsequenz ist nun, dass der Grosse Stadtrat die Initiative für ungültig erklärt.

Wie schon erwähnt, finden wir den der Initiative zugrunde liegenden Gedanken richtig, aber die vorgeschlagene Umsetzung falsch. Wir sind aber zuversichtlich, dass mit der von der GPK vorgeschlagenen Lösung zur Motion Wullschleger die Massnahmen so beschlossen werden und, wie von der bürgerlichen Mehrheit vorgeschlagen, dem berechtigten Anliegen zum Durchbruch geholfen werden kann.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und den in der Vorlage der SPK enthaltenen Anträgen zustimmen. Sie werden es sicher festgestellt haben, die Juristin in unserer Fraktion hat bei diesem Bericht stark mitgewirkt, besten Dank dafür.

Ich möchte es aber auch nicht unterlassen den übrigen Beteiligten zu danken, so dem seinerzeitigen Finanzreferenten Peter Neukommen, Stadtschreiber Christian Schneider wie auch dem Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb. Aber auch den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fraktionen in der eingesetzten SPK für die interessanten Diskussionen und das Verständnis für die verschiedenen Ansichten und Anliegen. Meines Erachtens war dies nicht ganz leichte Kost, welche wir hier zu verstehen und zu diskutieren hatten. Ein Dank gebührt aber auch Kommissionspräsident Martin Egger für seine Sitzungsführung und den Kommissionsbericht. Das Dankeschön würde noch etwas umfangreicher ausfallen, wäre der Schlussbericht etwas früher vorgelegen. “

#### **Martin Jung (AL)**

#### **AL-Fraktionserklärung**

”Ich mache es ganz kurz. Die AL tut sich schwer damit, eine Initiative als ungültig zu erklären. Auch uns wurde bereits im Kantonsparlament eine Initiative als ungültig erklärt, auch wenn wir mit diesem Urteil nicht einverstanden waren. Allerdings sieht hier der Fall anders aus, da die Vorbesprechung hierzu viel ausführlicher war und sowohl Stimmen von rechts wie von links für die Ungültigerklärung waren, dem werden wir uns auch anschliessen.”

**Theresia Derksen (CVP)****ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionsklärung**

"Ich spreche für die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion. Nun haben wir auf knapp zehn Seiten einen ausführlichen Bericht der SPK zur Volksinitiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" vorliegen. Und es wurde bereits viel geredet und dazu gesagt. Hermann Schlatter hat einen sehr guten Rückblick auf die Kommissionsarbeit gemacht.

Im Sinne von höherer Effizienz und weniger Bürokratie verzichten wir darauf, die Initiative zu kommentieren. Wir werden auf die Vorlage eintreten und unterstützen den Antrag der SPK. Der Präsident der SPK hatte die unglückliche Aufgabe, einer Kommission vorzustehen, die die eigene Initiative zu beraten hatte. Diese nicht ganz einfache Aufgabe hat Martin Egger gut gemeistert, und wir danken an dieser Stelle bestens für seine Arbeit."

**Patrik Simmler (JUSO)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Ich verlese Ihnen die Erklärung der SP/JUSO-Fraktion. Auch wir sind der Meinung, dass in der vorliegenden Initiative die Einheit der Materie verletzt wird. Dies erachten wir diesem Fall darum problematisch, da der Stimmbürger der Mischung von allgemeinen und konkreten Bestimmungen wegen nicht abschliessend abschätzen kann, was für Folgen eine Annahme der Initiative tatsächlich hätte und für den Grossen Stadtrat teilweise der Spielraum zur Umsetzung zu arg eingegrenzt würde.

Obwohl uns generell widerstrebt, eine Initiative für ungültig zu erklären, finden wir dies heute für angebracht. Uns bestärkt, dass Parteien, die ideell hinter dem Ansinnen stehen, zum gleichen Schluss kamen, wie wir."

**Diego Faccani (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Zuerst möchte ich mich einmal ganz herzlich bei der Kommission bedanken, die sich während acht Sitzungen durch den Dschungel der Paragraphen zu kämpfen hatte. Wie Sie vielleicht im Bericht des Kommissionspräsidenten gelesen und wenn nicht, haben Sie es ja von meinen Vorrednern gehört, warum diese Initiative für ungültig erklärt werden soll. Ich will auch gar nicht erst versuchen, Ihnen das Gegenteil zu beweisen. Das wäre auch zu vermessen von mir, da ich keine Ausbildung in Jurisprudenz, sondern nur einen gesunden Menschenverstand habe. Was ich aber in den acht Sitzungen dieser Spezialkommission erlebt habe, gibt dem Volksmund Recht, wenn er die Juristen manchmal als Rechtsverdreher bezeichnet.

Es wurde von Beginn weg bezweifelt, ob die Initiative gültig sei oder nicht, obwohl der Stadtrat in seiner Botschaft vom 25. Juni 2013 auf Seite 7 zum Schluss kommt, dass die Einheit der Form wie auch die Einheit der Materie gewahrt sei. Er untermauert sogar seine Schlussfolgerung mit einem intelligent klingenden Kürzel eines Bundesgerichtsentscheids.

Es wurden Gutachten erstellt, und wenn es dann nicht ins Weltbild einer einzelnen Dame und mehrerer Herren passte, wurde dieses angezweifelt und Gegengutachten eingeholt. Es wurden uns Vorschläge unterbreitet wie der Initiativtext abzuändern sei. Selbst der anwesende SR machte von Anfang an keinen Hehl daraus, wie er zur Initiative steht. Er gab sich nicht einmal die Mühe, die Meinung des Gesamtstadtrates zu vertreten. Zu guter Letzt wurde auch noch das Initiativkomitee als engstirnig bezeichnet, weil es nicht vom ursprünglichen Initiativtext abrücken wollte, was ja letztlich sein gutes Recht war und ist, da es ja auch keinen eigentlichen Grund dazu

gibt.

Schliesslich und endlich haben mündige Schaffhauser Stimmbürger diesen Text und keinen anderen unterzeichnet. Ich bin mir aber sicher, dass noch eine Antwort von irgendeinem Juristen auf mein Votum folgen wird, welcher mir dann mit unzähligen Paragraphen erklärt, warum dem doch nicht so ist.

Denn dieser uns nun vorliegende, Kommissionsentscheid hat unseres Empfindens nach rein gar nichts mit Recht zu tun - sondern hier wird, entschuldigen Sie, wenn ich nun das Glossar der SVP beanspruche, der Volkswille missachtet; gut, nicht des ganzen Volkes, aber wenigstens von 688 Frauen und Männern.

Wenn dem nicht so wäre, hätte der Stadtrat die Initiative zur Ablehnung empfohlen, von mir aus mit oder ohne Gegenvorschlag, und dem Stimmbürger unterbreiten können. Es ist natürlich einfacher diese Initiative als unzulässige Mischform abzutun, als sich der Herausforderung einer Abstimmung zu stellen. Wenn die Initiative angenommen worden wäre oder würde, könnte sie der Stadtrat in seiner Vorlage ans Parlament im Sinne einer allgemeinen Anregung, natürlich mit ein paar Eckpfeilern, noch einmal überarbeiten und weitestgehend nach seinem Gusto anpassen.

So aber bleibt der schale Geschmack eines rein politischen Entscheides seitens der Kommission zurück; sei es, weil sich die einen Kräfte nicht damit abfinden konnten, dass die Initiative nicht auf sie zurückgeht oder die anderen sich im Geldausgeben nicht einschränken lassen wollen. So oder so ist es einfacher, sie als ungültig zu erklären, als sich mit der Problematik des Sparens auseinanderzusetzen.

Es muss doch unser aller erklärtes Ziel sein, so schonend mit den uns anvertrauten Finanzen umzugehen wie möglich. Natürlich haben wir einen guten Abschluss 2014 präsentiert bekommen und auch das Budget 2016 wird sich positiv darstellen. Der Schuldenberg aber, vor allem die daraus resultierende Zinsbelastungen, schweben über uns wie das Schwert des Damokles.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies kein Problem, wie sieht es aber in der näheren Zukunft aus? Sparen, und nichts anderes wollen die Initianten, ist am einfachsten, wenn es einem gut geht. Keiner von uns, und da sind wir uns vermutlich noch einig, will einen schiefen Finanzhaushalt. Übersteigt der Aufwand den Ertrag, müssen Einsparungen gemacht werden, die wehtun und auch keiner von Ihnen möchte. Denn das Einzige, was man ohne Geld machen kann, sind noch mehr Schulden.

Es wird Sie nicht verwundern, wenn die Fraktion der FDP/JFSH nach wie vor hinter dieser Initiative steht und die Vorlage der SPK und deren Anträge ablehnt. Und Ihnen empfehle ich, es uns gleich zu tun. Wir werden uns aber noch vorbehalten, unter Punkt 2 der Anträge einen Gegenantrag zu stellen. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Ratspräsidentin**

”Juristen haben manchmal auch gesunden Menschenverstand. Deshalb unterbrechen wir jetzt die Sitzung und machen eine Pause. “

An dieser Stelle erfolgt eine einstündige Unterbrechung der Ratssitzung.

**SR Daniel Preisig****Stellungnahme des Stadtrats**

"Gerne nehme ich Stellung im Namen des Stadtrats. Einleitend danke ich dem SPK-Präsidenten für die ausführliche Berichterstattung aus der Kommission und die umsichtige Sitzungsleitung, allen SPK-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion sowie meinem Stadtratskollegen Peter Neukomm, von dem ich das Geschäft anfangs Jahr übernommen habe.

Das Anliegen der Initianten ist berechtigt. Ziel der Initianten und des Stadtrates ist es übereinstimmend, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten und die Verschuldung längerfristig stetig abzubauen. In der Konsequenz heisst das, dass erstens die Laufende Rechnung ausgeglichen sein muss und zweitens Investitionen über mehrere Jahre geglättet aus eigenen Mitteln finanziert werden können müssen. In diesen Punkten gibt es keine Differenz.

Obwohl bei den Zielen Einigkeit herrscht, kann der Stadtrat die Initiative nicht befürworten, und zwar weil der darin aufgezeigte Weg aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend ist.

Dies vor allem aus zwei Hauptgründen:

Hauptgrund 1: Die starre Fixierung des Selbstfinanzierungszieles auf eine Legislaturperiode lehnt der Stadtrat ab. Die Fixierung auf eine Legislaturperiode ist nicht zielführend und schafft destruktive Zwänge. Es liegt an der Natur der Sache: Grössere Investitionen fallen sehr unregelmässig an. Diese Unregelmässigkeit lässt sich nur schwer starr mit der Dauer einer Legislaturperiode verknüpfen. Zudem ist die Selbstfinanzierung von vielen anderen Grössenordnungen abhängig, wie zum Beispiel den stark fluktuierenden Steuererträgen von Unternehmen.

Hauptgrund 2: Zur Erfüllung der in der Initiative gemachten Vorgaben müssten wahrscheinlich ungewollte einschneidende Massnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel ein Investitionsstopp oder sogar Steuererhöhungen.

Der Stadtrat begrüsst zwar zusätzliche Instrumente zur Schuldenbegrenzung; dies darf aber nicht – wie dies mit der Initiative der Fall wäre – dazu führen, dass die Investitionsfähigkeit der Stadt abgewürgt oder quasi automatische Steuererhöhungen notwendig würden.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Vorlage aus dem Jahre 2013 ein alternatives Modell vorgeschlagen, welches das Anliegen der Initianten aufnimmt und gleichzeitig den Handlungsspielraum für Investitionen nicht unnötig einschränkt.

Dieses Alternativmodell sieht die Beschränkung der Nettoschuld pro Kopf bei einer Limite von CHF 3'000.-- pro Einwohner vor. Ich werde dazu beim nächsten Traktandum weiterführende Ausführungen machen.

Zur Gültigkeitsfrage: Der Stadtrat hatte bereits in seinem Bericht Zweifel an der Gültigkeit der Initiative geäussert, und zwar wegen der nicht ganz unproblematischen Vermischung zwischen der Form der allgemeinen Anregung und dem ausformulierten Entwurf. Nach dem Grundsatz „Im Zweifel für das Volk“ - in dubio pro populo - empfahl der Stadtrat in seiner Vorlage jedoch, die Initiative für gültig zu erklären.

Ausblick, weiteres Vorgehen: Nach zwei Jahren mit intensiven Diskussionen in der Spezialkommission scheint es auf den ersten Blick so, als hätten wir jetzt einen

Scherbenhaufen.

Wir können dem Ganzen aber auch Positives abgewinnen: Einerseits wurden wir – und damit meine ich nicht nur den Stadtrat, sondern auch den Grossen Stadtrat – in der Debatte stark für die Verschuldungsproblematik sensibilisiert. Die Verschuldung ist das grosse Problem bei den Stadtfinanzen. Wir schreiben zwar positive Abschlüsse, haben aber mit einer Bruttoverschuldung von rund CHF 210 Mio. einen ziemlich schweren Klumpen am Bein. Dies muss man sich immer wieder vor Augen führen. Ziel muss es sein, diese Hypothek für unsere nächste Generation stetig abzubauen.

Andererseits haben uns die Abklärungen aller möglichen und unmöglichen Umsetzungsoptionen einen Schritt weiter gebracht, und wir können diese konstruktiv in den Massnahmen der Motion Wullschleger wieder aufnehmen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Fortsetzung der Diskussion und unmittelbare Umsetzung der Schuldenbremse beim nächsten Traktandum. “

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, Eintreten ist somit beschlossen.

## **DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 25. Juni 2013, Seite 1-36 mit der Beilage Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 14. August 2015, Seite 1-9 mit den Anträgen auf Seite 10 wie folgt:

## **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 25. Juni 2013 und vom Bericht der Spezialkommission vom 14. August 2015 betreffend die Initiative “Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen” der FDP und Jungfreisinnigen der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative “Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen” für ungültig.

## **Res Hauser (JFSH)**

## **Votum**

”Die SPK beantragt, die Initiative “Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen” für ungültig zu erklären. Sie tut dies mit dem Verweis darauf, dass angeblich die Einheit der Form nicht gewahrt sei. Lassen Sie mich bitte kurz erläutern, weshalb es aus Sicht unserer Fraktion falsch wäre, die Initiative mit dieser Begründung für ungültig zu erklären. Sie werden schnell merken, dass ich für dieses Votum juristische Unterstützung aus dem Initiativ-Komitee hatte, und es darum ein bisschen länger wird.

Zunächst spricht ganz einfach dagegen, dass der Stadtrat, welcher sich in seiner Botschaft intensiv mit der Initiative auseinander gesetzt hat, zum Schluss kommt, dass die Einheit der Form gewahrt sei. Weshalb also kommt die SPK zur gegenteiligen Ansicht, die Einheit der Form sei nicht gewahrt? Die Gründe sind wohl eher politischer als juristischer Natur. Aber von Anfang an:

Gemäss Art. 46 des Gemeindegesetzes gilt für das Verfahren bei Initiativen das kantonale Wahlgesetz. Dieses besagt, in Art. 76 Abs. 3, dass die Einheit der Form gewahrt ist, wenn die Initiative ausschliesslich in der Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gestellt ist. Diese Punkte haben wir heute ja schon des Öfteren gehört.

Dies tönt zunächst sehr strikt, die Norm aber ist mit Blick auf die einschlägige Lehre und Rechtsprechung stark zu relativieren. Erlauben Sie mir kurz, dies zu erläutern. Eine allgemeine Anregung ist ein Begehren an die Adresse des Parlaments, eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten. Der ausgearbeitete Entwurf dagegen enthält selber schon den Text der verlangten Vorlage. Soweit so klar. Die Unterscheidung dieser beiden Initiativformen ist deshalb wichtig, weil sich die nachgelagerten Verfahren unterscheiden:

Wird eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung vom Volk angenommen, so ist innerhalb von 18 Monaten nach der Beschlussfassung eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten und innerhalb weiterer 6 Monate müssen wir sie hier nochmals beraten.

Wird eine Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs vom Volk angenommen, treten die entsprechenden Bestimmungen so, wie sie lauten in Kraft. Deshalb und eigentlich nur deshalb muss eine Initiative entweder das eine oder das andere sein.

Zur vorliegenden Initiative schreibt der Stadtrat schwarz auf weiss, dass es sich um eine allgemeine Anregung handelt. Das heisst, vom Grossen Stadtrat werden nur allgemeine Leitideen mit einem Gestaltungsspielraum vorgelegt. Eine Ausnahme bildet zugegebenermassen die Schuldenlimite für die ungedeckte Schuld, welche mit maximal 20% der jährlichen Gesamteinnahmen konkret vorgegeben ist und wie der Stadtrat selber schreibt, demzufolge integral zu übernehmen sein wird.

Die weiteren Begehren sind sehr allgemein formuliert und belassen dem Gesetzgeber einen gewissen Spielraum. Dem Stadtrat ist unbedingt beizupflichten, wenn er darin keine Verletzung der Einheit der Form sieht. Das allgemeine Initiativbegehren wird durch die Nennung einer eindeutigen Zahl nämlich lediglich konkretisiert. Stellen Sie sich einmal vor, im Initiativbegehren würden diese 20% nicht drinstehen. Dann wäre ja überhaupt nicht klar, was man will.

Sie werden mir nicht widersprechen, dass eigentlich niemand von uns gerne Defizite in Kauf nimmt, und Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht gehalten werden sollen. Dies widerspiegeln auch schon die fast schon rührenden Worte im Bericht der Spezialkommission. Einig war man sich darin, dass sich alle Beteiligten für eine entwicklungsfähige Stadt und gesunde Finanzen einsetzen wollen.

Das ist wirklich der gemeinsame Nenner eines jeden Anwesenden hier im Saal. Nur im Wie sind wir uns nie richtig einig. Worauf ich hinaus will, ist, dass eine Initiative auch zu wenig bestimmt sein kann. Stimmberechtigte und Behörden brauchen aber Gewissheit über Gegenstand und Ziel des Begehrens. Eine zu wenig bestimmte Initiative wäre wohl wegen Undurchführbarkeit ungültig.

Auf der anderen Seite darf eine allgemeine Anregung auch nicht zu genau ausfallen. Dem Parlament soll ein ausreichender Gestaltungsspielraum bei der Ausarbeitung der verlangten Vorlage bleiben. Sie soll bloss Grundgedanken und Leitlinien an die Adresse der Behörden aussprechen. Wo genau die Zone zwischen zu wenig bestimmt

und zu genau bestimmt liegt, hat weder der Gesetzgeber auf Bundesstufe noch der Schaffhauser Gesetzgeber definiert. Die Tatsache, dass zumindest auf Bundesebene eine als allgemeine Anregung formulierte Initiative noch nie wegen zu weitgehender Konkretisierung für ungültig erklärt wurde, zeigt aber, dass auch präzise und detaillierte Elemente zulässige Bestandteile einer allgemeinen Anregung sein können, ja unter Umständen sogar müssen, damit das Begehren genügend bestimmt ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz eine Passage aus einem Gutachten der Universität Bern zuhanden der Stadt Luzern vom Dezember 2014 zitieren, wo es um die Gültigkeit der dortigen Initiative für ein intaktes Stadtbild ging. Zitat: *„Die Stadtbildinitiative ist als allgemeine Anregung bezeichnet. Der Ingres des Initiativtextes sowie die Einleitung verwenden denn auch die typische Formulierungen. Art. 1 des Begehrens umschreibt mögliche Hochhausstandorte, ohne genaue Lokalisierungen und Dimensionierungen der Bauten vorweg zu nehmen. Insofern belässt die Initiative den Behörden einen gewissen Gestaltungsspielraum. Anders verhält es sich mit den weiteren Bestimmungen. Art. 2 erklärt jeden neuen ausgeschiedenen Hochhausstandort für referendumpflichtig. Art. 3 belegt die Hochhausstandorte ab einem bestimmten Kalendertag mit einer Bewilligungssperre. Hier kann vom Gestaltungsspielraum nur mehr in redaktioneller Hinsicht die Rede sein. Der hohe Konkretisierungsgrad dieser Passagen ändert am Charakter der Stadtbildinitiative als allgemeine Anregung indessen nichts. Heute ist weiterhin anerkannt, dass unformulierte Initiativen detaillierte Normenelemente enthalten dürfen, ohne deswegen zur unzulässigen Mischform zu mutieren.“*

Die Autoren des Gutachtens verweisen hier auf den St. Galler-Kommentar zu Art. 139 BV, Randziffer 33. Wir würden also ziemlich alleine auf weiter Flur und völlig quer in der Landschaft stehen, wenn wir die heute zu behandelnde Frage, ob die Initiative der Schuldenbremse die Einheit der Form verletze, mit Ja beantworten würden.

Ich werde übrigens auch den Verdacht nicht los, dass die SPK nach dem Zitat: *„Während acht Sitzungen konnte keine gangbare Lösung gefunden werden“*, irgendetwas liefern musste. Auch wenn es nur die zweifelhafte Erkenntnis ist, die Initiative sei angeblich ungültig. Übrigens „verhebet“ auch die Argumentation der SPK überhaupt nicht. Da wird auf Seite 9 des Berichtes geschrieben, es wäre für den Grossen Stadtrat unklar, inwieweit Ihnen der Umsetzungsspielraum bliebe. Dies ist natürlich nicht richtig. Und auch jede und jeder, die und der der Ihnen weismachen will, es gebe bei der Umsetzung grösste Probleme, möchte die unliebsame Initiative einfach in diesem frühen Stadium mit einem „Buebetrickli“ im Keim ersticken.

Die Wahrheit ist, dass das Umsetzungsverfahren sonnenklar ist. Wird die Initiative angenommen, ist sie ganz normal als allgemeine Anregung zu behandeln, und dementsprechend ist, wie eingangs mit Verweis auf Art. 77 des Wahlgesetzes erwähnt, innert 18 Monaten eine Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten. Dabei sind die konkreten Regelungen, welche im Begehren bereits enthalten sind, quasi als Pflöcke zu sehen, welche einfach bereits eingeschlagen sind. Über alles andere kann noch diskutiert werden.

Abschliessend möchte ich noch sagen, dass es in einem direkt demokratischen Rechtsstaat, in dem wir uns ja, so glaube ich wenigstens, befinden, höchst bedenklich wäre, die immerhin über 600 Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die das Begehren mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, vor den Kopf zu stossen und ihre Anliegen mit einer fadenscheinigen und juristisch haltlosen Ungültigkeitserklärung abzuwürgen.

Ich stelle also den Antrag, die Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" sei für gültig zu erklären und somit im Antrag 2 des Stadtrates festzuhalten. Wenn Sie jetzt noch hin und her gerissen sind, ob Sie die Initiative für gültig erklären wollen, rate ich Ihnen, sich am urdemokratischen Umsatz "In dubio pro populo" - im Zweifel für das Volk - zu orientieren. Das Volk soll sich an der Urne zur Initiative äussern können, wenn diese nicht wirklich völlig offensichtlich und für jeden auf den ersten Blick erkennbar ungültig ist."

Der Antrag lautet wie folgt: *Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" für gültig. "*

### **Hermann Schlatter (SVP)**

### **Votum**

"Danke vielmals für diesen juristischen Vortrag. Ich hätte ihn mir in den Sitzungen gewünscht, die wir hatten. Wir hatten acht Sitzungen, und so fundiert haben wir nie gehört, weshalb die FDP der Meinung ist, dass die Initiative eigentlich gültig ist. Ich glaube, jetzt können wir keine Kommissionsarbeit mehr machen. Wir müssten wieder die Juristen zusammenrufen und darüber diskutieren. Es sind zwar drei da, aber ich glaube, das war Kommissionsarbeit. Und ich kann meine Meinung nicht ändern, entschuldigen Sie."

### **Abstimmung Antrag Res Hauser (JFSH)**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag Hauser mit 21:7 Stimmen ab.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat erklärt in seiner Schlussabstimmung die Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" gemäss SPK-Bericht vom 14. August 2015 mit 22:7 Stimmen für ungültig.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **Traktandum 3**

### **Bericht des Stadtrats vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschleger: "Gesunde und attraktive Finanzen"**

### **Hermann Schlatter (SVP)**

### **Bericht der GPK**

"Es freut mich, Ihnen den Bericht der GPK zum Bericht des Stadtrates „Gesunde und attraktive Finanzen“, besser bekannt unter Motion Wullschleger, vom 17. Juni 2012, vorzustellen. Die Motion wurde seinerzeit von den Fraktionen der FDP/SVP/CVP/EDU eingereicht.

Die Vorlage, über welche wir heute Abend beraten, hat der Stadtrat im vierten Jahr der letzten Amtsperiode erlassen, die Motion selbst datiert vom 25. Juni 2001 und wurde am 15. Januar 2002 mit 24:23 Stimmen erheblich erklärt. Darin wird vom Stadtrat verlangt, zu folgenden vier Anliegen Bericht und Antrag zu stellen:

1. Möglichkeiten zur weiteren Senkung der Steuerlast
2. Massnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung
3. Vorgehen beim Abbau der ungedeckten Schuld
4. Strukturreform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungskosten

in der Grössenordnung von 10 % zu reduzieren.

Der Stadtrat beantragt in seinem Bericht vom 17. Juni 2012 die Abschreibung der Motion Wullschleger. Er kommt zum Schluss, die Anliegen seien in wichtigen Punkten umgesetzt oder würden die Kernanliegen der Motion erfüllen.

Die GPK hat erstmals am 13. September 2012, wie erwähnt in alter Zusammensetzung, den Bericht und Antrag des Stadtrates beraten. Dabei hat sie mit 6:1 Stimme Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Diskussion ergab einen Konsens darüber, dass jetzt, nach dieser langen Zeit, auf die Vorlage einzutreten und ein Schlusstrich unter ein langjähriges Kapitel zu ziehen sei. Dies bedeute aber keinesfalls eine Absolution für den Stadtrat. Mit der vorliegenden Vorlage zeige der Stadtrat auf, was im Bereich des Möglichen liege. Eine Vergleichbarkeit sei aufgrund des langen Zeithorizonts nicht gegeben. Diese Zielsetzungen waren einer Mehrheit der GPK zu wenig verbindlich.

Aus Sicht der GPK können Verbesserungen in einzelnen Bereichen nur entweder mit Einzelvorstössen und einer entsprechenden politischen Auseinandersetzung im Parlament erwirkt werden. Ein Neustart drängt sich auf, dafür müsse aber zuerst ein von allen politischen Parteien unterstützter Konsens eingereicht werden. Die GPK-Mitglieder kamen zum Schluss, dass es ihre Aufgabe sei, dem Parlament gemeinsam erarbeitete Empfehlungen abzugeben. Denn es bestand Einigkeit darüber, in den erwähnten Bereichen Verbesserungen erzielen zu wollen, Voraussetzung dafür sei aber ein gemeinsamer politischer Konsens über die konkrete Zielformulierung. Die GPK-Mitglieder hatten damals den Auftrag, auf ihre nächste ordentliche Sitzung vom 13. Dezember 2012 hin das Thema in ihren Fraktionen zu diskutieren.

Die alte GPK fand Ende 2012, die neue GPK solle die Vorlage behandeln. Die Behandlung wurde dann hinausgeschoben wegen der Volksinitiative „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“, welche ihre Arbeit, mit Ausnahme ihres Berichts, am 4. Dezember 2014 abgeschlossen hat. Bereits an der ersten Sitzung der GPK, am 15. Januar 2015, wurde im Beisein des neuen heutigen Finanzreferenten Daniel Preisig über das weitere Vorgehen diskutiert. Dabei machte Finanzreferent Preisig das Angebot, einen Vorschlag mit konkreten Massnahmen auszuarbeiten und der GPK zur Prüfung zu unterbreiten. Diesen Vorschlag nahmen die GPK-Mitglieder dankend an.

An der Sitzung vom 19. Februar 2015 präsentierte uns der Finanzreferent die aktuellen Zahlen, die im Bericht und Antrag des SR vom 17. Juli 2012 aufgeführt sind, wie Entwicklung der Einwohnerzahl, des Steuerfusses und des Steuerertrags, der relativen Steuerkraft sowie zahlreiche Kennzahlen aus den Jahresrechnungen 2012 und 2013.

Mit Datum vom 24. Februar 2015 erhielt die GPK einen Kurzbericht des Stadtrats, in welchem er das weitere Vorgehen aufzeigt, um die Motion im Sinne der Motionärinnen und Motionäre abschliessend behandeln und abschreiben zu können. Darin macht der Stadtrat der GPK proaktiv konkrete Massnahmenvorschläge.

Diese Vorschläge wurden am 19. März 2015 vom Finanzreferenten der GPK vorgestellt und erläutert. Dabei wurde nochmals auf die Ausgangslage eingegangen und erwähnt, das Fazit der SPK-Schuldenbremse sei, dass im Falle einer Ungültigerklärung der FDP-Initiative die Anliegen der Schuldenbremse möglichst in der GPK im Rahmen der Weiterführung der Beratungen der Motion Wullschleger aufgenommen werden.

Anhand einer Folienpräsentation zeigte der Finanzreferent auf, dass die Motion Wullschleger bezüglich Senkung des Steuerfusses erfüllt ist, nicht aber bezüglich Neuverschuldung (Abbau ungedeckte Schuld) beziehungsweise Senkung der Verwaltungskosten um 10%. Im erwähnten Bericht vom 24. Februar 2015 schlägt der Stadtrat folgende Massnahmen vor:

1. Effizienzsteigerungsprogramm mit dem Ziel, Verbesserungen in den Bereichen Projekte, Prozesse, Vorlagen und Kommunikation zu erreichen. Fokus: Bottom up-System, das heisst vom Wissen der Mitarbeiter lernen: Neues Effizienzsteigerungsprogramm „Schaffhausen macht's besser“.
2. Schuldenbremse: Neue Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung, der Stadtrat schlägt als Verschuldungsgrenze CHF 3'000.-- pro Kopf vor.
3. Einführung von Kennzahlen zur internen operativen Führung, externe Kennzahlen zur Rapportierung gegenüber dem Parlament und der GPK.
4. Controlling/Finanzen – Überführung des Controllings ins Finanzreferat mit gleichzeitigem Ausbau, insbesondere durch Mitberichte mit Finanzaspekten. Dabei soll als Hauptziel ein referatsübergreifendes Projekt-Controlling aufgebaut werden.

Wie bereits in der SPK Schuldenbremse diskutiert, stellten die SVP-Vertreter der GPK den Antrag, eine Quorumsregelung, ähnlich derjenigen des Gemeinderates von Zürich, auch für uns zu prüfen. Das Ziel sei es, dass die oftmals knapp ausfallenden Mehrheitsentscheide, die zu einem gewissen Unmut führen, für alle befriedigender zustande kämen. Mit qualitativem Mehr bleiben die Finanzkompetenzen wie bisher bestehen, mit kleinerem Mehr würde die Kompetenzgrenze nach unten verschoben. So gäbe es schon ab CHF 500'000.-- (anstatt CHF 700'000.--) ein fakultatives Referendum, ab CHF 1,2 Mio. (anstatt ab CHF 2 Mio.) ein obligatorisches.

Die Vertreter der linken Seite in der GPK waren der Meinung, dass auch damit keine konsensualen Lösungen/Kompromisse erreicht werden können, sondern eher eine Verhinderungspolitik statfinde. Das Parlament würde sich unnötig selbst beschneiden, und das Aufeinanderprallen unterschiedlicher politischer Ansichten finde trotzdem statt.

Um die Meinung des Amtes für Justiz und Gemeinden (AJG) im Zeitpunkt der inhaltlichen Diskussion zu kennen, wurde beschlossen, beim AJG eine diesbezügliche Anfrage einzureichen.

Es wurde vereinbart, dass die GPK-Mitglieder die eben gehörten Vorschläge vertieft in den Fraktionen besprechen und in einer späteren Sitzung darüber beraten würden. In Vorbereitung auf diese Sitzung, die am 10. Juni 2015 stattfand, erhielten die GPK-Mitglieder die Antwort des Rechtsdienstes der Stadtkanzlei sowie des Amtes für Justiz und Gemeinden zur gestellten Frage bezüglich Zulässigkeit von Quoren für die Festlegung der Referendumsgrenzen. Sowohl der Rechtsdienst der Stadtkanzlei als auch das AJG kamen zum Schluss, dass die vorgeschlagene Regelung mit dem übergeordneten Recht vereinbar sei.

Die Rückmeldung aus den Fraktionen ergab:

1. Effizienzsteigerungsprogramm „Schaffhausen macht's besser“: Grundsätzliche

Zustimmung, insbesondere von bürgerlicher Seite, die linken Vertreter sahen die Gefahr im Bottom up-System überspitzt formuliert in einer „Bespitzelungspolitik“; die Mitte meinte, zu viel Effizienz könne auch einen grösseren Leistungsabbau bedeuten.

2. Schuldenbremse: Grundsätzlich waren die linken Vertreter für Beibehaltung des stadträtlichen Vorschlages der Nettoverschuldungsgrenze von CHF 3'000.-- pro Kopf, die bürgerlichen Vertreter machten sich für eine tiefere Grenze bei CHF 2'500.-- stark.
3. Kennzahlen/Controlling: Die Kennzahlen sollen realistisch und massvoll sein, damit wird eine höhere Transparenz erwartet. Aussagekräftige Kennzahlen gehören zu den Aufgaben einer modernen Unternehmung sowie einer öffentlichen Verwaltung, welche sich auch im Benchmark misst.
4. Quorenregelung: Dagegen sprachen sich die linken Vertreter aus. Zurzeit bestehe kein Grund, die finanzielle Kompetenzregelung zu ändern, insbesondere wurden diese erst kürzlich vom Volk abgesegnet. Zudem wurde in Frage gestellt, ob eine Quorenregelung zu einer verbesserten Konsensfähigkeit führen würde, im Grossen Stadtrat seien die Mehrheitsverhältnisse tatsächlich knapp. Diesbezüglich hatten die bürgerlichen Vertreter eine andere Sicht. Sie unterstützen die Einführung von Finanzquoren mit dem Argument einer verbesserten Lösungsfindung durch breiter abgestützte Entscheidungen.

Im Anschluss wurde von bürgerlicher Seite verlangt, über die einzelnen Massnahmen abzustimmen, so dass es Stadtrat Daniel Preisig möglich sei, einen Berichtsentwurf als Diskussionsgrundlage zu verfassen. Gemeint ist der Bericht und Antrag der GPK an den Grossen Stadtrat, der vor Ihnen liegt.

Einstimmige Unterstützung fanden: Das Effizienzsteigerungsprogramm „Schaffhausen macht's besser“, die Einführung von Kennzahlen und die Einführung eines Finanz- und Projektcontrollings.

Der stadträtliche Vorschlag bezüglich Einführung einer Schuldenbremse, also CHF 3'000.-- erhielt 2 Stimmen, die Limite von CHF 2'500.-- vier Stimmen, bei einer Enthaltung.

Die Einführung einer Quorenregelung wurde mit 4 : 3 Stimmen gutgeheissen.

Am 20. August 2015 fand die letzte Sitzung zu diesem Thema statt, vorweg erhielten die GPK-Mitglieder folgende Unterlagen:

- Vorschlag/Entwurf des Finanzreferenten „Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2015“ zur VdSR vom 17. Juli 2012 „Motion Wullschleger“
- Eventualantrag betreffend Umsetzung Effizienzsteigerungsprogramm (Massnahme 1: Anstellung eines Mitarbeiters)
- Entwurf einer Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen
- Entwurf Anpassung der Stadtverfassung (Referendumsgrenzen)

Zu den Eventualergänzungen führte Stadtrat Daniel Preisig aus, die Umsetzung der Effizienzsteigerungsmassnahmen würden personelle Ressourcen benötigen. Deshalb schlage der Stadtrat vor, eine neue Stelle mit externer Beratung während der

Anfangsphase zu schaffen.

Es stelle sich die Frage, ob dies aus Transparenzgründen in den Anträgen aufzunehmen sei oder nicht. Die GPK-Mitglieder plädierten für eine offene Kommunikation und hielten fest, zwecks Transparenz im Budget werde darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter einmalig 2016 anfallen, während die Besoldungskosten (zuzüglich Sozialkosten) für die gesamte Projektdauer entstehen würden. Der GPK-Bericht wurde durchberaten, nennenswerte Änderungen ergaben sich dabei nicht.

Eine längere Diskussion ergab sich bei der Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen. Der Entwurf lautete „Stadtrat und Grosser Stadtrat sind verpflichtet, den Finanzplan und den Voranschlag so auszugestalten, dass das Ziel nach Art. 1 erreicht werden kann“.

Der Vertreter der AL stellte den Antrag, „Grosser Stadtrat“ zu streichen, zumal der Grosse Stadtrat vor dem Volk verantwortlich sei, dieser Artikel schränke das Parlament ein. Dem widersprach die Mehrheit der GPK, wobei schlussendlich die heutige Formulierung „Finanzplan und Voranschlag sind so auszugestalten, dass das Ziel nach Art. 1 erreicht werden kann“ mit 5:1 Stimme, bei einer Enthaltung, Zustimmung fand.

Die Abstimmung über die Anträge ergab folgendes Bild:

- Antrag 2, Ziffer 5: Gestaffelte Ausgabenkompetenzen mit Quoren für das fakultative und das obligatorische Referendum.  
Hier stellte die linke Seite Antrag auf Streichung dieser Ziffer. Mit 4 : 3 Stimmen wurde die Streichung abgelehnt.
- Antrag 4: Vom Mittevertreter wurde der Antrag gestellt, die Nettoschuld pro Kopf mit CHF 3'000.-- festzusetzen. Mit 4 : 3 Stimmen wurde die Streichung abgelehnt.
- Antrag 7: Einführung von Quoren. Dazu wurde kein Gegenantrag gestellt, so beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmten 4 GPK-Mitglieder dem vor Ihnen liegenden Bericht zu, 3 stimmten dagegen. Hingegen wurde ohne Gegenantrag beschlossen, die Motion abzuschreiben.

Bei der Vorbereitung habe ich noch festgestellt, dass sich beim GPK-Bericht auf Seite 21, bei den Anträgen, ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Bei Art. 27 handelt es sich um lit. b) und nicht um f), welcher geändert werden sollte.

Es bleibt mir zu danken: Meiner Kollegin und meinen Kollegen in der GPK für die zielführenden Diskussionen, dem Finanzreferenten der letzten Amtsperiode, Stadtpräsident, Peter Neukomm, sowie dem heutigen Finanzreferenten, Daniel Preisig, für ihre Unterstützung, ebenso gehört mein Dank den zugezogenen Spezialisten aus der Verwaltung, Ralph Kolb, sowie Werner Bianchi. Ebenso geht ein grosses Dankeschön an Gaby Behring für ihre Protokollierungsarbeit.

Nun noch kurz die Meinung unserer Fraktion:

Wir begrüssen es, dass endlich nach 13 Jahren für diese Motion Ansätze gefunden

wurden, wie sie erfüllt werden kann. Dazu hat der neue Finanzreferent, SR Daniel Preisig, kurz nach seiner Einsetzung am 15. Januar 2015 Vorschläge unterbreitet. Dies ist mehr als lobenswert, dafür gebührt ihm ein spezieller Dank.

Wir glauben, dass wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen zwar nicht ganz das erreichen, was man mit der seinerzeitigen Motion wollte, doch bei Lichte betrachtet muss zugestanden werden, dass sich die Ausgangslage seit 2002 stark verändert hat. So hat die Stadt zahlreiche neue kostenintensive Aufgaben übernommen, wie zum Beispiel die Spitex, weshalb ein Vergleich der Jahresrechnung 2014 mit derjenigen von 2002 zu nichts führt.

Wir meinen auch, dass die zahlreichen Kostenüberschreitungen in Projekten aufgezeigt haben, dass die Stadt Handlungsbedarf hat und ein effizienteres Controlling, angesiedelt beim Finanzreferat, braucht. Dieses Controlling soll es dem Stadtrat ermöglichen, rechtzeitig über Informationen zu verfügen, damit der Stadtrat bei Projekten, die auf eine schiefe Bahn geraten, rechtzeitig eingreifen kann.

Wir zollen dem Stadtrat auch zu, dass er im Rahmen der SLA1- und SLA2-Programme zahlreiche Bereiche untersucht und Vorschläge zur finanziellen Verbesserung gemacht hat. Ich erinnere an den Rebbetrieb oder an die Wintermantelsache. Schlussendlich war es aber dieser Rat, der keine Änderung wollte.

Speziell erwähnen möchte ich, dass nicht nur wir von der SVP nach Verbesserungen im Rahmen der Diskussionen innerhalb der SPK „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“ suchten, sondern insbesondere auch die Vertreter der Mitte der Meinung waren, man müsste bessere Instrumente haben, als wir sie heute hätten, um die Verschuldung im Griff zu behalten. Deshalb ist für uns die Limitierung der Nettoschuld pro Kopf auf CHF 2'500.-- ein wirkungsvolleres Ziel als CHF 3'000.--, denn dieser Wert entspricht ja schon dem übergeordneten Recht und hat sicher keine anspornende Wirkung. Die CHF 2'500.-- pro Einwohner ist auch deshalb die richtige Zahl, weil sich die Ausgangslage mit dem ausgezeichneten Rechnungsabschluss 2014 deutlich verändert hat. Wenn Sie heute dennoch für die CHF 3'000.-- pro Einwohner stimmen, dann müssen Sie sich über Folgendes klar sein: Sie öffnen damit Tür und Tor für eine inskünftig wesentlich höhere Neuverschuldung. Die Limite von CHF 2'500.-- lässt mehr als genügend Spielraum für die anstehenden Investitionen.

Die Quorenregelung scheint auf den ersten Blick kompliziert zu sein. Wenn die Stimmzähler aber die Grafiken, die auf Seite 17 und 18 (in Farbe abgedruckt) vor sich liegen haben, ergeben sich überhaupt keine Schwierigkeiten. Sie wollen mir ja nicht weismachen, dass das, was die Parlamentarier in der Stadt Zürich können, wir hier nicht schaffen. Und von „unseriöser Bastlerei“ zu sprechen, wie dies der Fraktionschef der SP gegenüber der SN tat, ist aus meiner Sicht völlig fehl am Platz. Wir haben versucht, eine Lösung aufzuzeigen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir gerade bei unseren knappen Mehrheitsverhältnissen einerseits mit der Quorumsfrage im Nacken zu mehr Kompromissen bereit sind, andererseits zu schnelleren Resultaten gelangen, wenn das Quorum nicht erreicht wird, und eben nicht vorweg eine Unterschriftensammlung für ein fakultatives Referendum stattfinden muss, um eine Volksabstimmung durchzuführen. Ich erinnere zum Beispiel an die Vorlage zur Rhybadi-Sanierung im Jahre 2012, wofür ein Kredit über CHF 815'000.-- beantragt wurde. Dieses Geschäft wurde hier im Rat mit 18 Ja- zu 16 Nein-Stimmen verabschiedet. Das Volk bodigte die Sanierung mit rund 3'500 Ja-Stimmen gegen 9'800 Nein-Stimmen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Sollte sie bei der Frage der Quoren straukeln, behält sich die Fraktion vor, Anträge zu tieferen Limiten bezüglich fakultativem wie auch obligatorischem Referendum in der Stadtverfassung zu stellen. “

**Peter Möller (SP)**

**Minderheitssprecher der GPK**

”Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GPK-Minderheit zur Erledigung der Motion Wullschlegler bekannt.

Über die Behandlung des Berichts des Stadtrates vom 17. Juli 2012 zur Motion “Gesunde und attraktive Finanzen” in der GPK liegt Ihnen ein ausführlicher Bericht vor. Zudem hat Sie der Sprecher der GPK-Mehrheit mit zusätzlichen Ausführungen versorgt, wofür ich ihm herzlich danke. Diesen Ausführungen ist nun nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich beschränke mich daher in der Folge auf die Begründung unserer abweichenden Meinungen zu den im GPK-Bericht vorgeschlagenen Massnahmen.

Im Bestreben, die - von uns übrigens nie unterstützte - Motion erfüllen und so auch abschreiben zu können, haben sich die Vertreter von SP, AL und auch der Mitte, mit verschiedenen Massnahmen einverstanden erklären können. Bei den einen - wie der Einführung von Kennzahlen sowie der Einführung des Controllings bei den Finanzen - ohne irgendwelche Vorbehalte. Bei anderen - wie dem Effizienzsteigerungsprogramm - mit mässiger Begeisterung und bei wieder anderen, wie der Schuldenbremse, nur indem wir eigentlich über unseren Schatten gesprungen sind. Denn eigentlich sehen wir keinen Sinn in einer nur einseitig politisch motivierten Selbstknebelung dieses Parlamentes.

Wir sind der Meinung, dass die Grossstadträtinnen und -räte genügend politische Verantwortung aufbringen, vernünftige Entscheide auch ohne eine solche Fessel zu treffen. Da jedoch diese Forderung der bürgerlichen Seite so sehr am Herz liegt, sind wir bereit, hier entgegenzukommen und dieser auch vom Stadtrat vorgeschlagenen Schuldenbremse zuzustimmen. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit der von der GPK-Mehrheit aus unserer Sicht eher willkürlich vorgenommenen Kürzung um CHF 500.-- auf nun CHF 2'500.--. Zwar liegt die derzeitige Nettoschuld seit einiger Zeit unter dieser Grenze. Doch darf nicht vergessen werden, dass die Stadt nach wie vor bei den Immobilien einen vernachlässigten Unterhalt aus früheren Jahren aufweist und hier grössere Investitionen auf uns zukommen müssen. Zudem gilt es auch zu berücksichtigen, dass der von der Mehrheit dieses Rates beschlossene Zusammenschluss der kantonalen und städtischen Busbetriebe in der vorgesehenen Form ebenfalls zu einem Anwachsen der Nettoschuld führen wird. Die Minderheit der GPK möchte daher in Übereinstimmung mit dem Stadtrat die Verschuldungsgrenze auf CHF 3'000.-- festlegen.

Nun zum eigentlichen Knackpunkt oder für uns das “pièce de résistance” des GPK Vorschlages: Anpassung der Ausgabenkompetenzen für Referendum mit Quoren.

Dabei gilt es nun bereits einmal den Ausgangspunkt in Frage zu stellen. Als Ausgangslage werden angeblich vermehrte Anträge auf freiwillige Unterstellung von Beschlüssen der Volksabstimmung erwähnt. Dies ist so nicht richtig; es gab schon immer solche Anträge, eigenartigerweise natürlich immer von der Seite, die keine Mehrheit im Rat fand. Ich zumindest mag mich nicht daran erinnern, dass ein solches Begehren jemals von der Ratsmehrheit gestellt wurde – zumindest nicht im Verlauf der Ratsverhandlungen.

Der Vergleich mit dem Kanton hinkt im Übrigen, denn dort geht es bei der Quorumsfrage um Gesetze, also Entscheidungen, welche weitgehende Auswirkungen auf sämtliche Kantonsbewohner haben und nicht um einfache Ausgabenentscheide. Die Erwähnung, dass auch immer wieder Referenden ergriffen werden, erscheint in diesem Zusammenhang beinahe zynisch und auch irreführend. So würde mit einer Erweiterung der Referendumsmöglichkeit wohl kaum die Anzahl der Referenden abnehmen. Ausserdem war ein Grossteil der Referenden auch gegen Verkaufsbeschlüsse des Grossen Stadtrates bezüglich Liegenschaften gerichtet, und an dieser Kompetenzregelung will die bürgerliche Ratsseite ja – angesichts ihrer allgemeinen Ausverkaufsmentalität hinsichtlich städtischen Eigentums – selbstverständlich nichts ändern. Sagen wir es doch bereits jetzt klar und deutlich, bereits die Ausgangslage ist falsch. Doch dies auch nur als Vorbemerkung.

Nun zum Vorschlag selbst: Rechtlich gibt es an ihm kaum etwas auszusetzen. Der städtische Rechtsdienst hat es abgeklärt, die Regelung wäre zulässig. Gleichzeitig wird von unserem Rechtsdienst, das heisst der Stadtkanzlei, jedoch auch festgestellt, dass die Regelung äusserst kompliziert ist und aus diesem Grund davon abgeraten wird. Dies selbstverständlich in der uns bereits bekannten stadtkanzleimässig zurückhaltenden Art, weshalb die Tonalität im Vergleich zu meiner Ausführung etwas verbindlicher ist. Jedoch schleckt es keine Geiss weg, einmal mehr ein SVP-Vorschlag, welcher in der Umsetzung nur für Probleme sorgt, und die FDP zottelt (oder müsste man heute sagen williet?) hinterher.

Was spricht nun weiter gegen diesen Vorschlag? Das in der Vorlage nicht erwähnte, jedoch heute ausgesprochene Argument, dass damit eine grössere Kompromissbereitschaft in diesem Rat erzielt werden könnte, ist ein Scheinargument. Es gilt, in diesem Zusammenhang doch einfach klar etwas zu konstatieren. Einerseits haben wir einen Teil des Rates, dem der Service public am Herzen liegt, der den Einwohnerinnen und Einwohnern eine gut funktionierende Stadt mit kulturellen Angeboten, ausserfamiliärer Kinderbetreuung und gutem Erziehungswesen bieten will. Andererseits haben wir einen anderen Teil, der sich nach einem eigentlichen Nachtwächterstaat sehnt, der jeglichen städtischen Service, der über das Notwendigste (wie Strassenunterhalt und Parkplätze) hinausgeht, abbauen will. Diese beiden Gruppen werden sich kaum je in den Kernpunkten treffen, womit sich der Vorschlag als das herausstellt, was er eigentlich ist, nämlich eine reine Verhinderungspolitik. Zu der können wir selbstverständlich nicht Ja sagen.

Dazu kommt, dass die geltenden Referendumsgrenzen vor kurzem mit der Stadtverfassung vom Volk abgesegnet wurden. Nun soll dieser Volksentscheid einfach wieder nichts mehr wert sein. Eine Verfassung ist nicht dazu da, je nach Lust und Laune schnell abgeändert zu werden, sondern sie soll auch Beständigkeit, Verlässlichkeit aufweisen. Schliesslich ist dies die Grundlage, auf welcher unsere übrige Gesetzgebung basiert, und damit soll nicht aus politischem Kalkül Schindluder betrieben werden.

Nun noch ein weiteres Argument: sieht es denn mit der Praktikabilität aus? Bei einer einzelnen Vorlage sehe ich da wenige Probleme, da gehe ich einig. Da ist es nach dem Abstimmungsergebnis im Rat klar, entweder referendumsfähig oder nicht. Doch wie sieht es aus nach der Verabschiedung eines Budgets? Hier nehme ich gerne das aktuelle Budget 2016 als Beispiel. Sofern nun, es haben ja bei der Behandlung des Budgets selten einzelne Abstimmungen stattgefunden, das Budget 2016 dank des aus meiner Sicht unsinnigen nicht nachvollziehbaren 1% Steuerrabattvorschlag des Stadtrats (werde er nun abgelehnt oder angenommen) keine 80% Mehrheit findet, was

für ein Aufwand kommt auf die Verwaltung respektive auf uns zu, um herauszufinden, welche Ausgaben neu dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen? Ich frage mich, wie man dann die Budgetanträge für eine endgültige Abstimmung bereinigt. Ich sehe da riesige Probleme auf uns zukommen. Denken Sie immer daran, es werden immer sieben ablehnende Personen ausreichen, um die unselige Regelung mit den 80% zum Tragen zu bringen.

Noch etwas anderes gibt es zu bedenken: Bisher haben wir eigentlich eine ausgewogene Regelung, was die Referendums Grenzen angeht, bezüglich Verkäufen von Liegenschaften und Investitionsausgaben. Beide waren auf der gleichen Höhe angesiedelt, und dies soll nun ohne Not einseitig abgeändert werden.

Ich hoffe, diese Argumente sollten auch Sie überzeugen, der GPK-Minderheit zu folgen.

Fraktionserklärung SP/JUSO: Sie unterstützt die GPK-Minderheit vollständig. “

### **Katrin Hauser-Lauber (FDP)**

### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Die Beratungen zu diesem Geschäft greifen weit zurück. Die genauen Angaben dazu finden Sie im Bericht und Antrag der GPK. Die Ausgangslage und unseren Beratungsverlauf hat Ihnen Hermann Schlatter als GPK-Sprecher beziehungsweise Peter Möller, der die GPK-Minderheit vertritt, vorgetragen. Vielen Dank dafür an beide GPK-Kollegen.

Die FDP/JFSH-Fraktion hat die im Mittelpunkt stehenden fünf konkreten Massnahmen, die die GPK zur Umsetzung vorschlägt, diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass für uns die in der GPK umstrittenen Punkte, nämlich die Einführung der Schuldenbremse und die Quoren, im Zentrum stehen. Zwei Massnahmen, die wichtig sind und dazu beitragen, die Motion mit gutem Gewissen schlussendlich abzuschreiben.

Zuerst aber zur Massnahme unter Punkt 1, Effizienzsteigerungsprogramm:

Die Programme der systematisierten Leistungsanalyse werden mit angepassten Vorgaben weitergeführt. Damit die damals abgeschlossenen SLA-Pakete mit neuen Vorgaben konstant weitergeführt werden können, wurde ein Kostendach für die Umsetzung, die rund zwei 2 Jahre dauern wird, berechnet. Die erste dafür vorgesehene Tranche wurde im aktuellen Budget mit insgesamt CHF 212'100.-- aufgenommen. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass sich die Investition für dieses Projekt lohnen wird. Wir unterstützen das Effizienzsteigerungsprogramm, das auch in der GPK unbestritten war.

Ebenso unterstützen wir den Punkt 2: Einführung von Kennzahlen in allen Bereichen der städtischen Verwaltung. Wir begrüssen ein sorgfältiges Vorgehen, damit sich der Aufbereitungsaufwand in Grenzen hält. Wir werden diesbezüglich die Informationen, die wir jeweils im Rahmen der Jahresrechnung erhalten, genau prüfen.

Die aufgeführte Massnahme unter Punkt 3 beinhaltet die Einführung einer Schuldenbremse: Dazu ist zu sagen, dass unsere Fraktion gedanklich bestimmt noch beim letzten Geschäft hängen geblieben ist. Unsere Initiative zur Schuldenbremse wurde vorhin für ungültig erklärt, und jetzt wird das gleiche Anliegen unter den Anträgen zu den gesunden und attraktiven Finanzen durch die Hintertüre wieder eingeschleust. Klarer wäre für unsere Fraktion die Gültigkeitserklärung für die

Volksinitiative zur Schuldenbremse gewesen. Mit zähneknirschenden Gefühlen an das letzte Traktandum werden wir an dieser Stelle am Anker der Schuldenbremse festhalten. Wir hoffen, dass unser Anliegen auf diesem Weg zum Wohl der Stadt realisiert werden kann. Wir stehen ein für die vorgeschlagene Nettoverschuldungs-Limite von CHF 2'500.-- pro Einwohner. Mit dieser Verschuldungsgrenze ist ein angemessener Spielraum für anstehende Investitionen gewährleistet.

Die unter Punkt 4 aufgeführte Einführung eines Controllings bei den Finanzen haben wir bereits diskutiert und gut geheissen. Dazu haben wir aus unserer Fraktion keine weiteren Anliegen.

Unter Punkt 5 werden die Quoren beschrieben, welche die Ausgabenkompetenzen für das fakultative und das obligatorische Referendum regeln. Wir unterstützen die Einführung von gestaffelten Referendumsgrenzen durch die Anpassung der Stadtverfassung aus folgenden Gründen:

1. Sehr oft führen unsere Diskussionen zu knappen Entscheiden, und wir glauben, dass dieser Umstand im Zusammenhang mit unseren hohen Finanzkompetenzen für uns alle nicht befriedigend sein kann. Das zeigt sich auch in den vermehrt gestellten Anträgen, Vorlagen freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen.
2. Mit den gestaffelten Ausgabenkompetenzen kann sich vielleicht unsere Diskussionskultur für Lösungsfindungen verbessern. Ein gegenseitiges Aufeinanderzukommen in politisch umstrittenen Fragen wäre wünschenswert und die Quoren würden uns dazu eine Leitplanke geben.
3. Schlussendlich wirken die gestaffelten Ausgabenkompetenzen einer Staatsverschuldung entgegen, was im eigentlichen Sinn den Ideen der überwiesenen Motion „Gesunde und attraktive Finanzen“ entspricht.

Wie ich zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt habe, erachtet unsere Fraktion die Einführung der vorgeschlagenen Quoren und natürlich auch die Einführung einer Schuldenbremse als sehr wichtig, denn wir streben auch für die kommenden Jahre einen gesunden städtischen Finanzhaushalt an. Wir sollten uns dazu überwinden können, alle von der GPK vorgesehenen Massnahmen einzuführen.

Die FDP/JFSH-Fraktion unterstützt die im GPK-Bericht dargestellten Absichten und die Anträge der GPK vom 20. August 2015.

Falls ein möglicher Änderungsantrag zur Umsetzung der Einführung der Schuldenbremse eine Mehrheit im Rat findet, werden wir zum Antragspunkt 9, zur Abschreibung der Motion, einen Gegenantrag stellen. “

#### **Dr. Katrin Bernath (GLP)**

#### **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Gesunde und attraktive Finanzen: Wer will das nicht? In diesem Sinne ist es erstaunlich, dass die Behandlung dieser Motion so lange gedauert hat. Liegt die Erklärung darin, dass Finanzpolitik ein Thema ist, mit dem sich die Parteien auf der linken und auf der rechten Seite gerne positionieren und profilieren? Wir sind der Meinung, dass es nicht um Ideologien gehen darf, sondern einen sachlichen Blick für eine konsequente und glaubwürdige Finanzpolitik braucht.

Der Blick auf die aktuelle Finanzsituation zeugt davon, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit den Finanzen in den vergangenen Jahren ein Dauerthema war und

weiterhin ist. Dank einer verantwortungsvollen Politik und verschiedenen Massnahmen im Rahmen der Systematischen Leistungsanalyse konnte beispielsweise die Rechnung des vergangenen Jahres mit einem sehr guten Resultat abschliessen. Einige hier im Raum schätzen die Situation sogar so gut ein, dass ein Steuerrabatt vorgeschlagen wird.

Der sachliche Blick zeigt aber auch, dass gemäss Finanzplan einige grössere Ausgaben anstehen und der Eigenfinanzierungsgrad angesichts der anstehenden Investitionen wieder zu sinken droht.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Arbeit der GPK, die das nun vorliegende Massnahmenpaket entwickelt hat. Wir haben die Massnahmen ausführlich diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Stossrichtung stimmt, was die Schuldenbremse als Kern der Vorlage betrifft. Wir stellen aber fest, dass die Mehrheit der GPK bei der Ausarbeitung dieser Vorschläge etwas vergessen hat: Die Grundsätze von schlanken Organisationen und Prozessen sowie weniger Bürokratie. Es ist auch zu vermuten, dass in der GPK auf die umstrittenen Hauptpunkte fokussiert wurde und andere Punkte zu wenig kritisch geprüft wurden, und wir stellen einige davon in Frage.

Ich werde nun auf die einzelnen Punkte eingehen und bereits auf die Anträge hinweisen, die wir in der Detailberatung einbringen werden.

#### 1. Effizienzsteigerungsprogramm:

Ein effizienter Einsatz von Ressourcen ist wichtig, sei es bei den natürlichen Ressourcen oder bei den Finanzen, um die es heute geht. So scheint es auf den ersten Blick keine Gründe gegen ein Effizienzsteigerungsprogramm zu geben.

Wer aber genau liest, was sich hinter dem schönen Titel versteckt, reibt sich die Augen: Das Programm kostet im Jahr 2016 über CHF 200'000.-- und der grösste Teil dieser Kosten ist wiederkehrend, da es sich um die alles andere als bescheidene Besoldung für eine neue Stelle handelt.

Nun mag man argumentieren, dass diese Kosten gut eingesetzt sind und durch Sparmassnahmen wieder wettgemacht werden. Genau dies bezweifeln wir aber aus den folgenden Gründen: Den grössten Teil der Kosten im städtischen Budget machen die Personalkosten aus. Wie die Ereignisse in verschiedenen Bereichen zeigen, ist die Personaldecke bereits heute sehr dünn und die Belastung der einzelnen Mitarbeitenden hoch. So mussten zusätzliche Stellen geschaffen oder externe Unterstützung beigezogen werden. Ein Effizienzsteigerungsprogramm in der beantragten Form blendet die aktuellen Gegebenheiten mit einer dünnen Personaldecke in vielen Bereichen aus.

Wenn substanzielle Einsparungen erzielt werden sollen, so muss bei den Leistungen angesetzt werden. Dazu ein Zitat aus der NZZ von letztem Samstag: *„Sparziele erreicht man nicht, indem man den Mitarbeitern ein Reduktionsziel von 10% vorgibt. Vielmehr muss man Fixkosten eliminieren und Aktivitäten aufgeben – anders funktioniert dies nicht.“* Diese Aussage des neuen CS-Chefs gilt nicht nur für eine Grossbank, sondern auch für die städtische Verwaltung. Wenn der Stadtrat nach den beiden SLA-Programmen weitere Sparanstrengungen als notwendig erachtet oder auch Mitglieder dieses Rates, so erwarten wir klare Aussagen dazu, bei welchen Leistungen Abstriche gemacht werden sollen.

Natürlich sind wir einverstanden mit dem Ziel, dass eine Kultur des Verbesserns gepflegt und Effizienzsteigerungen laufend geprüft werden. Die Prägung einer Kultur ist jedoch in erster Linie eine Führungsaufgabe. Wenn ein Bereich ein Pilotprojekt mit einer der vorgeschlagenen Methode durchführen möchte, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Die Schaffung einer neuen Stelle eines Lean Managers als Berater für alle Bereiche lehnen wir jedoch ab.

Deshalb werden wir bei Ziffer 2 die Streichung von Punkt 1 beantragen.

## 2. Einführung von Kennzahlen:

Wie im Bericht der GPK beschrieben, rapportiert die Stadt heute schon verschiedene Kennzahlen, so auch die im Rahmen von HRM2 geforderten Finanzkennzahlen. Weiter haben wir vom Grossen Stadtrat bereits im Jahr 2013 den Stadtrat beauftragt, Kennzahlen einzuführen. Der Kontext damals war die Forderung einer Entwicklungsstrategie für die Stadt Schaffhausen. Es geht dabei also nicht nur um Finanzkennzahlen, sondern um Kennzahlen, die ein Monitoring und Controlling auf der Ebene von strategischen Zielsetzungen der Stadtentwicklung erlauben.

Ich möchte daran erinnern, dass es bereits etablierte Instrumente und Kennzahlen gibt, die für das Monitoring und Controlling auf strategischer Ebene verwendet und weiterentwickelt werden können. Ein Beispiel dazu sind die Kernindikatoren der nachhaltigen Entwicklung, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Zielbereiche abdecken. Auf dieser Grundlage wird seit vielen Jahren auch ein Benchmarking der beteiligten Städte, zu denen auch Schaffhausen gehört, durchgeführt.

Gerne würde ich mehr zu den Kennzahlen auf strategischer Ebene erfahren, da wir als Parlament bei strategischen Entscheiden mitbestimmen. Die Ausführungen im Bericht der GPK fokussieren jedoch auf die operative Führung, und es wird explizit festgehalten, dass es um den Verantwortungsbereich der Exekutive geht.

So ist es nicht ersichtlich, warum wir als Parlament einen weiteren Auftrag zur Erhebung von Kennzahlen geben sollen. Wir erachten es als Führungsaufgabe der Exekutive und der Bereichsleitenden, die geeigneten Instrumente, Prozesse und Kennzahlen für die operative Führung festzulegen. Wie schon gehört, in vielen Bereichen gibt es diese bereits. Zudem warnen wir davor, mit zu vielen Kennzahlen einen grossen bürokratischen Aufwand zu betreiben.

Im Sinne einer weiteren Verschlinkung der Vorlage werden wir bei Ziffer 2 auch die Streichung von Punkt 2 beantragen.

## 3. Schuldenbremse:

Diese Massnahme ist der eigentliche Kern der Vorlage. Wir unterstützen den Grundsatz, dass wir nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben dürfen und die Verschuldung deshalb einen gewissen Rahmen nicht überschreiten darf. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass es nicht nur finanzielle Schulden gibt, sondern auch Schulden in Form von unterlassenen Investitionen in die Infrastruktur. Wenn ein Hauseigentümer jahrelang nichts für den Gebäudeunterhalt macht, haben seine Nachkommen erhöhte Kosten zu tragen. Das Gleiche gilt auch für die städtischen Liegenschaften sowie die Infrastruktur für Verkehr, Versorgung et cetera.

Es geht hier sowohl um das Gleichgewicht von Investitionen und Verschuldung als auch um die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben. Vorgaben dazu hat die Stadt bereits über das kantonale Finanzhaushaltsgesetz zu erfüllen. Mit der nun

vorgeschlagenen Beschränkung der Nettoschuld wird der Fokus nicht nur auf das Jahresergebnis, sondern verstärkt auch auf die längerfristige finanzielle Entwicklung gelegt.

Wir begrüssen dies und werden Punkt 3 von Antrag 2 grundsätzlich zustimmen. Nicht ganz einig sind wir uns darin, ob die Grenze bei CHF 2'500.-- oder bei CHF 3'000.-- pro Einwohner/Einwohnerin liegen soll. Ein Teil unserer Fraktion erachtet die Grenze von CHF 3'000.-- als richtig, damit Spielraum für die notwendigen Investitionen besteht. Andere vertreten die Meinung, dass die Grenze bei CHF 2'500.-- angemessen sei, da diese gemäss Vorgabe mindestens seit 2001 nie erreicht wurde.

Das Ziel, die Nettoschuld zu begrenzen, wird durch eine mittelfristig ausgeglichene Bilanz von Ausgaben und Einnahmen erreicht. Damit die Verschuldungsgrenze eingehalten und der Spielraum für Investitionen erhalten werden kann, ist eine Folge der Schuldenbremse, dass Erträge in guten Jahren für den Schuldenabbau einzusetzen sind.

Wenn die Verschuldungsgrenze überschritten wird, ist, wie im Reglement vorgesehen, ein Entlastungsprogramm zu erarbeiten. Ein solches Programm kann Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite umfassen.

Deshalb werden wir bei Antrag 4 eine geänderte Formulierung in Art. 3 der Verordnung beantragen.

#### 4. Einführung Controlling:

Diesen Antrag hat der Grosse Stadtrat bereits im Rahmen der Diskussion zum Bericht „Wirksames Projektcontrolling“ zustimmend zur Kenntnis genommen. So werden wir dem Punkt zustimmen, obwohl er hier eigentlich auch gestrichen werden könnte. Es ist nicht gerade effizient, wenn wir unsere Beschlüsse doppelt fassen.

Zudem möchte ich mit Blick auf die Massnahme „Effizienzsteigerungsprogramm“ darauf hinweisen, dass mit dem Controlling eine neue Stelle im Bereich Finanzen geschaffen wird. Auch in diesem Kontext erscheint es uns als höchst fragwürdig, wenn diejenigen, die immer eine schlanke Verwaltung fordern, noch eine weitere Stelle im Bereich Finanzen schaffen möchten.

#### 5. Gestaffelte Ausgabenkompetenzen:

Den letzten Punkt des Massnahmenplans, die „gestaffelten Ausgabenkompetenzen mit Quoren für das fakultative und das obligatorische Referendum“ – nur schon der Titel weist darauf hin, dass es sich hier um etwas Kompliziertes handelt – lehnen wir aus folgenden drei Gründen ab:

1. Bei Ausgaben ab CHF 700'000.-- kann heute schon das Referendum ergriffen werden, und die Hürde von 600 Unterschriften ist tief. Dies zeigen die Beispiele von den zustande gekommenen Referenden.
2. Die entsprechenden Bestimmungen wurden erst vor vier Jahren beschlossen, und wir erachten es als unsere Aufgabe als Parlamentarier, dass wir unsere Kompetenzen wahrnehmen.
3. Die vorgeschlagene Regelung ist kompliziert und widerspricht dem eingangs erwähnten Grundsätzen von schlanken effizienten Prozessen und weniger Bürokratie.

Entsprechend werden wir bei Ziff. 2 die Streichung von Punkt 5 beantragen beziehungsweise einen entsprechenden Antrag der GPK-Minderheit unterstützen und folglich auch die Streichung der Ziff. 7 und 8 befürworten.

Zum Schluss kurz zusammengefasst: Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung Anträge mit dem Ziel einbringen, die Vorlage zu verschlanken und bürokratische Prozesse zu verhindern. “

### **Jung Martin (AL)**

### **AL-Fraktionserklärung**

”Die AL wird auf die Vorlage eintreten, ihr in der Fassung gemäss Bericht und Antrag der GPK aber nicht zustimmen. Ich war fast ein wenig erstaunt, als uns der Stadtrat in der GPK einen Vorschlag vorgelegt hat, dem man die bürgerliche Handschrift zwar ansah, der aber als Kompromissvorschlag gut genug geeignet war, dass ihm sogar die AL hätte zustimmen können. Aber eben: hätte, hätte ... Fahrradkette. Die SVP hatte bereits die Geschosse im Köcher, um den Kompromiss abzuschliessen, mit dem dieses ewige Geschäft endlich beigelegt werden sollte. Eine unnötige Verschärfung der Schuldenobergrenze und eine Sperrminoritätsklausel in Form einer Quorenregelung. Damit wurde in der GPK aus dem 7:0 zum stadträtlichen Vorschlag ein 4:3. Ich will aber nochmals betonen, dass die AL auch heute noch bereit ist, dieser Vorlage zuzustimmen, wenn die in der GPK vorgenommenen Änderungen hier im Rat wieder gekippt werden. Zu den Massnahmen im Einzelnen:

Zuerst das Effizienzsteigerungsprogramm: Eine effiziente und moderne Verwaltung ist ein Ziel, das wir gerne mittragen. Allerdings muss sichergestellt sein, dass es wirklich darum geht, Abläufe zu optimieren und nicht einfach darum, den Druck auf das Personal zu erhöhen. SR Daniel Preisig hat sein Programm in der GPK gut verkauft, und auch im Bericht und Antrag der GPK, der ja eigentlich eine Vorlage des Stadtrats mit Anmerkungen aus der GPK ist, steht: *„Dabei ist darauf zu achten, die Mitarbeitenden nicht zu demotivieren und ein gutes Arbeitsklima zu behalten. Das Effizienzsteigerungsprogramm wird keine Entlassungen zur Folge haben.“* An diesen Worten wird sich SR Daniel Preisig messen lassen müssen.

Ein weiterer Punkt ist natürlich, dass ein Effizienzsteigerungsprogramm, das professionell geleitet werden soll, nicht gratis zu haben ist. Wir sind uns nicht so sicher, ob nach Berücksichtigung dieser Kosten noch viel von den Effizienzgewinnen übrig bleibt. Ausserdem stellt sich die Frage, welche Aufgaben die zu diesem Zweck eingestellte Person nach Projektabschluss übernehmen wird.

Zu den Kennzahlen: Grundsätzlich ist es zu begrüessen, wenn die Verwaltung Informationen zur Verfügung stellt, die dem Stadtrat, der GPK, dem Parlament und der Bevölkerung erlauben, sich ein Bild von ihrer Arbeit zu machen und, wo nötig und gewollt, politisch einzugreifen. Aber Kennzahlen zeigen zwangsläufig nur kleine Ausschnitte aus der Tätigkeit der Stadtverwaltung. Im Bericht und Antrag steht bereits, dass die Kennzahlen sorgfältig ausgewählt werden müssen, damit sie die gewünschte Steuerungswirkung haben können, ohne übertriebenen bürokratischen Aufwand zu erzeugen. Das will ich an dieser Stelle nochmals unterstrichen wissen. Ausserdem steht im Bericht, dass Kennzahlen einen Rechtfertigungsdruck gegenüber der Verwaltung schaffen. Dies gilt auch umgekehrt als Aufgabe an uns, Kennzahlen nicht als blanke Zahlen zu bewerten, sondern sie im Lichte der Erklärungen der Verwaltungsbereiche zu betrachten.

Nun ans Eingemachte – zur Schuldenbremse: Ich denke, dass wir uns alle darüber

einig sind, dass die Rechnung der Stadt langfristig ausgeglichen sein muss. Ich denke auch, dass sich alle in diesem Raum bewusst sind, dass es Unsinn wäre, daraus zu schliessen, dass die Rechnung jedes einzelne Jahr ausgeglichen sein muss. Die Stadt braucht die Flexibilität, in Jahren grösserer Investitionen Schulden machen zu können.

Dabei kann die Kennzahl der Nettoschuld von einem Jahr zum anderen grosse Sprünge machen, nach oben wie nach unten. Es ist darum nicht sinnvoll, die Grenze zu eng zu ziehen. Wir hielten den Vorschlag des Stadtrats für vertretbar, CHF 3000.-- pro Person als Grenze zu setzen, ab welcher zwangsläufig etwas getan werden muss. Damit würde die Stadt ihr Licht unter den Scheffel stellen und sich freiwillig der Kennzahl unterstellen, die in der kantonalen Gesetzgebung für finanzschwache Gemeinden gilt.

Die bürgerliche Ratsseite kann natürlich jederzeit per Vorstoss ein Sparpaket bestellen, aber einen Automatismus, der so früh greift, unabhängig davon, unter welchen Bedingungen die Verschuldungszahlen entstanden sind, lehnen wir ab.

Die Absicht der bürgerlichen Seite in diesem Rat ist nicht schwer zu durchschauen. Zuerst wird bei einem Budget 2016, das nach Investitionen ein Defizit von CHF 12 Mio. ausweist, mit Steuersenkungen geliebäugelt, damit man später dann der Bevölkerung erzählen kann, wenn sie gegen die Ausverkaufspläne beispielsweise beim Gaswerk stimmt, sei sie für das kommende Sparpaket verantwortlich.

An der Schuldenbremse, genauer an der Verordnung dazu, stört mich aber noch etwas. Artikel 2 lautet: „*Finanzplan und Voranschlag sind so auszugestalten, dass ...*“. Wir, das Parlament, sind diejenigen, die den Voranschlag ausgestalten und beschliessen. Was heisst es aber, wenn wir uns im Rahmen einer Verordnung die Pflicht auferlegen, eine Verschuldungsgrenze einzuhalten? Hat das Auswirkungen darauf, wie einzelne Parlamentarier bei der Budgetdebatte abstimmen dürfen? Kann das Parlament insgesamt auf irgendeine Art zur Verantwortung gezogen werden, wenn das Ergebnis der Budgetdebatte der Verordnung widerspricht? Dieser Artikel scheint mir voller Unklarheit und ganz und gar unpraktikabel zu sein. Ich werde daher den Antrag stellen, mit diesem Artikel ausdrücklich dem Stadtrat den Auftrag zu geben, Finanzplan und Voranschlag so auszugestalten, dass sie mit der Schuldenobergrenze vereinbar sind. Das Parlament soll allerdings seinen Entscheidungsspielraum behalten.

Das Controlling überspringe ich, es war bereits Thema in diesem Rat.

Zu den Quoren: Es ist ja ein edles Unterfangen, die Volksrechte stärken zu wollen. Die SVP hat dazu aber eine nicht gerade benutzerfreundliche Strategie gewählt. Die Finanzkompetenzen würden durch diesen Vorschlag unnötig intransparent. Eine simple Absenkung der Grenze für das fakultative Referendum hätte bei mir zumindest gewisse Sympathien gehabt, auch wenn ich es nicht für notwendig gehalten hätte. Den vorliegenden Vorschlag zu den Quoren lehnen wir aber rundherum ab.“

#### **SR Daniel Preisig**

#### **Stellungnahme des Stadtrats**

„Gerne nehme ich Stellung im Namen des Stadtrates. Ich sehe, dass ich noch ein bisschen Werbung für einzelne Massnahmen machen muss. Einleitend danke ich den GPK-Sprechern Hermann Schlatter und Peter Möller, dem GPK-Präsidenten Peter Möller für die umsichtige Sitzungsleitung, allen aktuellen und bisherigen GPK-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion sowie Ratssekretärin Gaby Behring für die

speditive und korrekte Protokollierung.

Wir haben heute die Chance, die seit bald 14 Jahren pendente Motion „Gesunde und attraktive Finanzen“ im Sinne der Motionärinnen und Motionäre zu behandeln und abzuschreiben.

Als „tief sitzender Stachel, den jeder Finanzreferent zu spüren bekommt“ hat SN-Chefredaktor Robin Blanck die Motion Wullschleger kürzlich bezeichnet. Die Forderungen der Motion Wullschleger sind schon lange pendent und ganz sicher nicht einfach zu erfüllen. Meine Vorgängerin und mein Vorgänger im Finanzreferat haben den Auftrag als „Quadratur des Kreises“ – also als fast schon unmöglich erfüllbare Aufgabe – bezeichnet.

Dennoch gilt es – und das ist für den Stadtrat klar – parlamentarische Aufträge als das anzusehen, was sie sind: Nämlich als verbindlich und ernstzunehmend. Parlamentarische Aufträge sind umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, ist es die Aufgabe des Stadtrates, gangbare Alternativen aufzuzeigen und vorzuschlagen. Und genau dies haben wir gemacht, zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Auslöser für die Idee, konkrete Massnahmen als Kompromiss zu beschliessen, war das Votum eines erfahrenen Mitte-Vertreters in der GPK. Herzlichen Dank für diesen Türöffner.

Ich bin froh, dass wir es geschafft haben, in konstruktiver Zusammenarbeit mit der GPK konkrete Massnahmen auszuarbeiten. Diese Massnahmen stellten in der GPK einen konsensfähigen Kompromiss dar. Einen Kompromiss, mit dem die seit 2002 pendente Motion „Gesunde und attraktive Finanzen“ im Sinne der Motionärinnen und Motionäre abschliessend behandelt und abgeschrieben werden kann.

Lassen Sie mich kurz die Vorgeschichte rekapitulieren.

Die Motion wurde am 25. Juni 2001 von der Fraktionsgemeinschaft FDP/CVP/SVP/EDU eingereicht. Als Erstunterzeichner ist Peter Wullschleger registriert. Die Motion enthält vier Forderungen:

1. Senkung des Steuerfusses
2. Massnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung
3. Vorgehen beim Abbau der ungedeckten Schuld
4. Strukturreform der Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungskosten um mindestens 10% zu reduzieren.

Walter Hotz hat zu Beginn der ersten Sitzung gesagt, die Motion sei 12 Jahre lang in der Schublade des Stadtrats gelegen. Dies ist nicht ganz korrekt. Schauen wir uns im Zeitraffer an, was bisher geschah:

- 2001 wurde die Motion eingereicht.
- 2002 erklärte das Parlament die Motion erheblich.
- 2005 präsentiert der Stadtrat die Vorlage „Perspektiven finanzielle Entwicklung“.
- 2006 verweigerte der Rat das Eintreten auf die Vorlage und schliesslich – im Rahmen des Berichts zu den hängigen Motionen – auch die Abschreibung des Vorstosses.
- 2012 präsentierte der Stadtrat eine neue Vorlage. Diese enthält eine ausführliche Lagebeurteilung mit Zahlen und finanzpolitische Zielsetzungen in

den Anträgen. Die GPK beginnt die Diskussion 2012, sistiert die weitere Behandlung dann aber während der Beratungen zur Initiative Schuldenbremse.

- 2015 nimmt die GPK die Beratungen wieder auf. Der Stadtrat unterbreitet der GPK Massnahmenvorschläge. Die GPK verändert und ergänzt diese und verabschiedet schliesslich am 20. August den vorliegenden Bericht.

Die Motion Wullschleger war und ist ein emotionales Thema. Dies sieht man auch am Medienspiegel – den ich unkommentiert lasse.

Ich komme zur Standortbestimmung. Wo stehen wir heute? Wie hat sich die Situation seit 2001 verbessert? Wurden die Ziele der Motion erreicht? Schauen wir uns die einzelnen Forderungen an, und wie sich die Situation seit der Einreichung der Motion 2001 verändert hat.

Zur Forderung 1, Senkung des Steuerfusses:

Seit 2001 wurde der Steuerfuss unter Berücksichtigung des Steuerfussabtausches mit dem Kanton im Jahre 2008 um 6 Punkte um netto 8 Prozentpunkte gesenkt. Hinzu kommen die Entlastungen durch verschiedene Steuergesetzrevisionen.

Zu den Forderungen 2 und 3 betreffend Verschuldung:

Die Bruttoschuld hat sich in den letzten Jahren insgesamt zu Ungunsten der Stadt entwickelt und beträgt per 31. Dezember 2014 CHF 210.5 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2001 hat die Bruttoschuld um rund CHF 59 Mio. (plus 39%) zugenommen.

Die Nettoverschuldung hat gegenüber 2001 abgenommen und liegt per 31.12.2014 auf CHF 45.8 Mio., was einer Abnahme von CHF 6.4 Mio. (minus 12%) entspricht.

Zur Forderung 4, Personal- und Sachaufwand:

Zur Beurteilung der Entwicklung des Verwaltungsaufwandes werden die Kennzahlen Sachaufwand und Personalaufwand betrachtet. Der Sachaufwand ist zwischen 2001 und 2014 von CHF 30.4 Mio. auf CHF 37.8 Mio. angestiegen, was einer Steigerung um CHF 7.4 Mio. (plus 24.2%) entspricht. Teuerungsbereinigt ergibt sich ein Wachstum von 15.9%.

Der Personalaufwand ist zwischen 2001 und 2014 von CHF 77.1 Mio. auf CHF 104.1 Mio. angestiegen, was einer Steigerung um CHF 27.0 Mio. (plus 35.1%) entspricht. Teuerungsbereinigt ergibt sich ein Wachstum von 26%. Anzumerken gilt es, dass die Stadt seit 2001 zahlreiche zusätzliche Aufgaben übernommen hat.

Ich komme zu den vorgeschlagenen Massnahmen: Von den von der GPK vorgeschlagenen und heute diskutierten Massnahmen sind vier in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat entstanden. Lassen Sie mich für die vier Vorschläge des Stadtrates etwas Werbung machen und dabei Antworten auf verschiedene Fraktionserklärungen geben.

#### Massnahme 1: Effizienzsteigerungsprogramm

Nach dem Abschluss der SLA-Programme 1 und 2 schlägt Ihnen der Stadtrat vor, ein Effizienzsteigerungsprogramm durchzuführen. Das Programm soll den Titel "Schaffhausen macht's besser" tragen. Nicht der Leistungskatalog steht dabei wie bis anhin im Fokus (dies haben wir jetzt zwei Mal gemacht), sondern die Effizienz der Leistungserbringung.

Wir kennen das alle: Im Arbeitsalltag gibt es viele Themen, die uns stören. Dinge, die

schon lange hätten verbessert werden sollen. Aber – wie es die Karikatur der Folienpräsentation auf den Punkt bringt – im alltäglichen Arbeitsstress fehlen oft ganz einfach Zeit und Disziplin, Verbesserungen umzusetzen. Verbesserungen, die notabene kurzfristig zu einer Arbeitsmehrbelastung führen, dann aber nachhaltig den Aufwand senken und die Arbeit flüssiger machen würden. Zuerst müssen Sie den Karren anhalten und die Räder wechseln, aber dann geht die Fahrt mühelos und schneller. Genau darauf soll das Programm abzielen.

Das Effizienzsteigerungsprogramm soll nach dem Grundsatz Bottom-up, also von unten nach oben, funktionieren. Es geht eben nicht, wie es der Chef der Credit Suisse gesagt hat, um eine Zielvorgabe, die von oben gegeben wird, sondern es geht darum, dass Lösungen von unten gefunden werden können. Nicht von oben verordnet, sondern von der Basis sollen die Verbesserungen ausgehen und die oft zitierte „hierarchische Lehmsschicht“ in der Verwaltung zwischen Mitarbeitern und der politischen Führung auflösen. Dabei nutzen wir das Wissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden, Verbesserungsvorschläge einzubringen und setzen diese nach einem simplen, aber strukturierten Verfahren konsequent um.

Ich kann Ihnen aus eigener mehrjähriger Berufserfahrung sagen, dass ein solches Lean-Programm sehr erfolgreich sein kann, wenn man es nur richtig macht und die Mitarbeiter ins Boot holt. Dazu gehört vor allem auch, die Ziele vorgängig klar und transparent zu machen. Der Stadtrat hat das Programm gegenüber den Mitarbeitenden vorgängig kommuniziert und dabei auch klar gemacht, dass es in der Verwaltung wegen des Programmes nicht zu Entlassungen kommen wird. Niemand muss um seine Stelle fürchten. Diese Botschaft ist wichtig. Allenfalls freigespielte Kapazitäten können für neue Aufgaben eingesetzt werden, ohne zusätzliche Stellen aufbauen zu müssen oder können bei einer Wiederbesetzung von Stellen eingespart werden.

Wie funktioniert ein Lean-Projekt in der Praxis? Der Ablauf eines Mini-Transformationsprojektes ist simpel: Nach der Analyse kommt das Lösungsdesign und die Umsetzung, also keine Hexerei. Parallel zur Durchführung des Verbesserungsprojektes, dem so genannten Mini-Transformationsprojekt, möchten wir in den Abteilungen Schulungen und Einführungsunterstützungen anbieten. Wichtig ist, dass das Projekt ohne Verzögerungen und zeitnah durchgezogen wird.

Ganz wichtig bei Veränderungsprozessen ist die Rückendeckung der Führung. Deshalb bin ich auch froh, wenn Sie uns heute eine starke Unterstützung geben.

Zur Umsetzung ist ein schlankes, schlagfertiges Team vorgesehen. Die Teammitglieder sollen sich interdisziplinär aus den einzelnen Verwaltungsabteilungen und der KSD zusammensetzen. Damit ist auch die Einbindung der Abteilungen gewährleistet. Um Kontinuität und die notwendige Fokussierung zu gewährleisten, braucht es mindestens eine Persönlichkeit, die sich auf das Vorwärtstreiben des Lean-Programmes konzentrieren kann. Nach sorgfältiger Abwägung der Kosten sieht der Stadtrat dazu die Anstellung eines Mitarbeiters für die Projektdauer vor. Je nach Seniorität und Erfahrung dieses Mitarbeiters sind bei Bedarf Beratungskosten im Budget vorgesehen; dies aber nur bei Projektstart für die Definition des Projektrahmens und das Pilotprojekt. Zusätzlich werde ich persönlich versuchen, möglichst viel von meiner Berufserfahrung in das Projekt einzubringen. Aber ich bitte um Verständnis, dass mein zeitliches Engagement auch nicht unbeschränkt möglich sein wird. Ganz gratis wird das Effizienzsteigerungsprogramm nicht zu haben sein.

Massnahme 2: Kennzahlen

Kennzahlen werden heute nur vereinzelt eingesetzt und erhoben. Viele Entscheide sind deshalb reine Bauchentscheide. Soweit zur Ausgangslage. Die Massnahme 2 sieht deshalb die Einführung von stadtinternen und externen Kennzahlen vor. Die internen Kennzahlen dienen der operativen Führung. Die externen Kennzahlen sollen GPK und Parlament mehr Transparenz bieten und eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen bieten.

Die Kennzahlen müssen sorgfältig ausgesucht werden: Wir wollen eine Verbesserung in Sachen Transparenz und operativer Führung. Was wir nicht wollen, ist eine unnötige Bürokratie. Hier sind wir einig mit dem Votum von Dr. Katrin Bernath und werden darauf achten.

Massnahme 3: Schuldenbremse

Als Massnahme 3 schlägt Ihnen die GPK mit grundsätzlicher Unterstützung des Stadtrates die Einführung einer Schuldenbremse vor, und zwar auf der Basis des vom Stadtrat vorgeschlagenen Gegenvorschlages zur im Vortraktandum ungültig erklärten Initiative für eine Schuldenbremse.

Die Schuldenbremse konkretisiert die verhältnismässig allgemein und wenig verbindlich formulierten Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes. Die Schuldenbremse hilft mit, die politischen Entscheidungsträger – sei es im Stadtrat oder auch im Grossen Stadtrat – für die Verschuldungssituation zu sensibilisieren und den Fokus nicht nur auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung, sondern auch auf die Finanzierungsverträglichkeit der Investitionen zu lenken. Auch bei Investitionen müssen wir uns fragen, ob das Geld gut investiert ist oder nicht. Wir müssen priorisieren. Gerne erinnere ich mich an die Worte von Jürg Röthlisberger, dem Direktor des ASTRA, anlässlich unseres interessanten Ratsausfluges. Er sagte folgende weisen Worte: *„Die Finanzen müssen knapp sein, sonst investieren wir falsch.“* Zurück zur Schuldenbremse: Mit der Zielsetzung, die Nettoschulden nicht über eine bestimmte Limite ansteigen zu lassen, komplettieren wir die finanziellen Zielvorgaben. Unsere Kinder und Kindeskindern werden uns dankbar sein, wenn wir ihnen keinen Schuldenberg überlassen.

Die Nettoschuld betrug Ende 2014 CHF 1'271.-- pro Einwohner. Gemäss aktueller Finanzplanung wird sich die Nettoverschuldung über die nächsten vier Jahre in etwa stabil entwickeln, wobei anzumerken ist, dass vor allem wegen der Unternehmenssteuerreform III grosse Abweichungen möglich sind. Die GPK schlägt Ihnen die Festlegung der Schuldenbremse-Limite bei CHF 2'500.-- pro Einwohner vor, und zwar mit Verweis auf die jüngste positive Entwicklung der Nettoverschuldung und mit der Erwartung, dass die Schuldenlimite rasch eine spürbare Wirkung entfaltet. Der Stadtrat bleibt bei seiner Empfehlung von Anfang Jahr und empfiehlt, die Schulden-Limite bei CHF 3'000.-- pro Einwohner festzusetzen und damit den Spielraum für Investitionen unter Berücksichtigung der Unsicherheiten beizubehalten. Damit Sie sich eine Vorstellung machen können, was es braucht, bis die Limite erreicht würde, haben wir eine Überslagsrechnung gemacht:

- Zur Erreichung der CHF 2'500.-- pro Einwohner-Limite könnten zusätzliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen von rund CHF 40 Mio. über der Selbstfinanzierung gemacht werden.
- Bis zur CHF 3'000.-- pro Einwohner-Marke wären zusätzliche Investitionen in der Grössenordnung von CHF 58 Mio. über Selbstfinanzierung möglich.

Eines ist sicher: Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 werden die Anlagen im Finanzvermögen neu bewertet. Durch die zu erwartenden Aufwertungen wird sich die Kennzahl Nettoschuld sprunghaft verbessern. Deshalb müssen wir zu diesem Zeitpunkt auch die Schuldenlimite neu festlegen. Der Stadtrat wird Ihnen dazu zu gegebener Zeit einen neuen Vorschlag unterbreiten.

#### Massnahme 4: Controlling

Zur Massnahme 4 muss ich nicht mehr viel sagen. Der entsprechende Bericht wurde bereits an der letzten Ratssitzung genehmigt.

#### Massnahme 5: Anpassung Referendums Grenzen mit Quoren

Die Massnahme 5, Anpassung der Referendums Grenzen mit Quoren, wird vom Stadtrat nicht begrüsst. Der Stadtrat lehnt die von der GPK vorgeschlagene Neuregelung der Finanzkompetenzen ab. So kurz nach der Revision der Stadtverfassung im Jahre 2011 sollen die Finanzkompetenzen nicht schon wieder angepasst werden.

So viel zu den fünf Massnahmen. Ich komme zum Schluss: Ich hoffe, dass wir es heute schaffen, mit den vorgeschlagenen konkreten Massnahmen den seit fast 14 Jahren unlösbar scheinenden gordischen Wulschleger-Knoten zu lösen.

Ich hoffe, es gelingt, die nicht ganz einfachen Aufträge aus der Motion mit anderen umsetzbaren Massnahmen zu ersetzen; Massnahmen, die griffig und konkret sind, und Massnahmen, die glaubwürdig umsetzbar sind. So kommt die Stadt einen Schritt vorwärts. “

#### **Hermann Schlatter (SVP)**

#### **Votum**

”Ich bin doch sehr erstaunt über die Voten der Fraktionssprecherin der Mitte und auch teilweise des Minderheitssprechers, dem GPK-Präsidenten.

Meine Kollegin Katrin Bernath: Ich habe meine Aufgabe hier bis jetzt so verstanden, dass wir im Parlament über Vorlagen diskutieren, welche Kommissionen, wie GPK oder SPK, vorweg beraten haben. Dort werden Argumente eingebracht, dort kann diskutiert werden. Hier machen wir im Prinzip noch den Feinschliff. Warum kommt das jetzt, was ich heute gehört habe? Ich will nicht über den Kollegen herziehen, der jetzt nicht da ist. Aber diese Argumente wurden in der GPK nicht gebracht. Wir hatten ganz klar am 19. März 2015 abgemacht, dass die Fraktionen alle vier Punkte diskutieren sollten. Wir haben seinerzeit schon von der SVP eingebracht, dass wir dieses Quorum wollen. Die Quorum-Limiten waren damals definiert, und Sie hätten bis zur Sitzung am 19. Juni in der nächsten GPK-Sitzung reflektieren sollen, was die Fraktionen dazu meinen. Wenn wir nun heute über praktische jeden Antrag nochmal eine Abstimmung durchführen, dann weiss ich nicht, wann wir fertig sind. Aber ich bitte Sie, es sich zu überlegen, ob Sie nicht allenfalls gewisse Sachen weglassen wollen.

Zu meinem Kollegen von der GPK: Ich finde es einfach immer wieder interessant, wenn ein Vorschlag, der von der SVP kommt, nicht verstanden wird. Interessanterweise - ich habe es, glaube ich, schon allen einmal erklärt - habe ich dies am Fernsehen gesehen. Es war seinerzeit die Stadtpräsidentin von Zürich - ihres Zeichens Mitglied der SP – die diese Ausgabenbremse, die in Zürich ähnlich ist, gegen Filippo Leutenegger sehr stark verteidigt hat. Ich habe mich nochmals bei meinen Kollegen im Gemeinderat in Zürich erkundigt und gefragt, ob sie eine Wirkung habe. Offensichtlich hat sie eine Wirkung, nämlich, dass das Parlament eher bereit ist, von

Extremforderungen abzurücken, dass man eben bessere Lösungen hinbringt.

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, Peter Möller, dass offensichtlich das Volk Verhinderungspolitik betreibt. Denn bei der 2000-Watt-Gesellschaft und bei der Rhybadi, lag dieser Rat anders. Das Volk hat nachher teilweise massiv korrigiert. Es ist ja nicht so, dass es eine freiwillige Abstimmung sein soll. Die Frage einer freiwilligen Abstimmung ist eine andere. Wir können jeden Beschluss freiwillig unterstellen. Aber das, was wir wollen, ist nachher in der Verfassung festgeschrieben. Wir haben 80% vorgeschlagen, und ich habe erwartet, dass allenfalls dazu andere Vorschläge in der GPK kommen. Wir haben in der SPK Schuldenbremse gesagt, 60% würden genügen. Dann hätten wir darüber diskutieren können, und wir hätten vielleicht gesagt, 60% gehen auch. Aber einfach jetzt zu kommen und zu sagen, es sei zu hoch - diese Diskussion hat einfach in der GPK gefehlt.

Und ich habe nicht gesagt, dass es keine Gegenwehr gegen diesen Passus gab. Aber über die Höhe hätte man diskutieren können, auch über gewisse Vorschläge aus der Mitte. Über vieles, was jetzt aber von der Mitte gesagt wurde, haben wir in der GPK nicht diskutiert. In den Protokollen steht davon nichts, und ich glaube, Gaby Behring hat alles Wichtige protokolliert."

#### **Urs Tanner (SP)**

#### **Votum**

"Ich verstehe ein bisschen den Frust von Hermann Schlatter. Ich bin nicht in der GPK und kann es nicht nachvollziehen. Ich glaube, die Meinung von Peter Möller - und ich habe noch nie so eine brillante Rede von Dir gehört - war immer auch in der GPK völlig klar. Von der Mitte kann ich logischerweise nicht reden. Wir akzeptieren es, dass die einzig demokratisch legitimierte Schuldenbremse schlussendlich der Rat oder das Volk ist. Das Volk hat gespart bei der Rhybadi und beim Fussballstadion, hat aber den 25-Millionen-Rahmenkredit klar angenommen. Das ist doch die Limite, und das ist unsere Schuldenbremse, die demokratisch funktionieren soll.

Wenn ich jetzt diese Vorlage anschau, auf Seite 8, nehmen wir den Zauberstab und entnehmen bei den städtischen Betrieben jedes Jahr etwa CHF 2 Mio. mehr. Die älteren Mitglieder dieses Rates waren auch dabei, als die Verselbständigung der städtischen Werke abgelehnt wurden. Dann gab es diese Vorlage SSF; mich nimmt Wunder, ob es im Budget 2016 dann CHF 12 Mio. sind? Also, diesen Harry Potter-Zauberstab, wie man viel Geld quasi blindekuhmässig abschöpft, kann ich nicht immer ganz nachvollziehen. Aber dies ist dann Gegenstand der Diskussion zum Budget 2016.

Sind wir die neuen Konservativen? Peter Möller hat es schon gesagt - 1899: letzte Verfassung. Die junge Verfassung, wofür Thomas Hauser auch sehr stark mitgekämpft hat, wurde vom Volk ganz klar mit diesen Quoren und diesem Art. 10 angenommen. Wir stehen zu dem, was das Volk uns vorgeschrieben hat. Wir nehmen weder die Forderungen der AL auf eine CHF 1 Mio. noch diese Quorumsgeschichte an. Dies finden wir eben nicht seriös. Ich stimme wiederum Martin Jung zur Verordnung zu.

Ich werde zu Art. 3 einen Antrag stellen: Es kann doch nicht sein, dass wir einen Automatismus einführen, in dem wir die Budgetkompetenz und die Hoheit haben. Beim Budget 2016 geben wir CHF 30 Mio. aus, um das Stadthausgeviert zu renovieren (das geben wir wahrscheinlich nicht aus, aber Träume sterben zuletzt). Wir zwingen uns mit Art. 3, dass uns der Stadtrat Massnahmen für Einsparungen bringen muss.

Die Kompetenzen sind bei uns, beim Parlament. Dies wird legitimiert vom Volk, durch ein Referendum, oder eben auch nicht. Ich werde bei Art. 3 diesen Automatismus mit einem Antrag zu einer "Kann-Formulierung" ergänzen."

**Dr. Katrin Bernath (GLP)****Votum**

"Zum Vorwurf, dass wir uns jetzt erst einbringen würden, möchte ich doch wie folgt entgegnen: Die Kernpunkte, und das wissen wir alle hier, ist Punkt 3, die Einführung der Schuldenbremse, und das mit den Ausgabenkompetenzen.

Dies haben wir besprochen und haben auch in diesem Sinne Rückmeldungen gemacht, was unser Vertreter in der GPK auch so bestätigt hat. Ich gebe zu, dass wir bei uns in der Fraktion das Effizienzsteigerungsprogramm, Einführung von Kennzahlen, vorher nicht detailliert studiert haben. Auf den ersten Blick tönt es sehr gut; aber wir haben jetzt im Nachhinein, als wir es noch genauer geprüft haben, gesehen, dass es einfach ein paar Punkte beinhaltet, die wir nicht einfach schlucken wollen. Die Punkte beim Effizienzsteigerungsprogramm möchten wir jetzt einbringen und nicht erst beim Budget 2016. Aber dort kommt es ganz sicher wieder zur Diskussion, denn die entsprechenden Kosten sind eingestellt.

Bei den Kennzahlen geht es um Folgendes: Es kann nicht sein, dass wir uns als Parlament auf die operative Ebene begeben und dann das Gefühl haben, dass alles besser wird. Wir müssen uns auf unsere strategischen Ziele beschränken und deshalb diesen Antrag auch verschlanken."

**Hermann Schlatter (SVP)****Votum**

"Urs Tanner, Sie sind doch Jurist. Lesen Sie doch bitte einmal das übergeordnete Recht. Darin sind genau diese CHF 3'000.-- pro Kopf fixiert. Dies ist auch ein Auftrag an das Parlament, dass es nicht einfach blindlings aufgeben kann. Da sind Sie auf dem Holzweg."

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist beschlossen.

**DETAILBERATUNG**

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juli 2012, Seite 1-22, die Beilagen, Seite 25-30, und die Korrigenda, Seite 12, sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2015, Seite 1-19, mit den Anträgen auf Seite 20 und 21 und der Beilage 110.1 "Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen" wie folgt:

Wortmeldungen zu Verordnung 110.1 vom XX.XX.2015 über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen:

**Peter Möller (SP), zu Art. 1:**

"Eigentlich wollte ich dies ja bei den Anträgen machen, nun ist es aber auch in der Verordnung drin. Daher stelle ich hier den Antrag, den Betrag von CHF 2'500.-- auf CHF 3'000.-- zu ändern. "

**Hermann Schlatter (SVP):**

"Bleiben Sie bitte beim Antrag der GPK, schlussendlich soll es ja ein Ansporn sein. Wenn wir tatsächlich auf CHF 3'000.-- gehen, brauchen wir nämlich die Verordnung gar nicht. Das haben wir im übergeordneten Recht; der Auftrag ist im Gemeinderecht erteilt. Dann können wir sie gleich schreddern. Ich bitte Sie daher, als Ansporn diese CHF 2'500.-- zu nehmen. Sie haben es vorhin gesehen, wie viel Verschuldung wir zusätzlich haben müssten, dass wir überhaupt auf diese Höhen kommen."

**Stadtpräsident Peter Neukomm:**

"Ich muss Hermann Schlatter korrigieren: Als ehemaliges Mitglied dieser Kommission fühle ich mich dazu auch legitimiert. Seine Aussage stimmt nicht ganz. Nach kantonalem Recht respektive nach der Praxis des Amtes für Justiz und Gemeinden verlangt eine hohe Verschuldung nach Massnahmen. Die Verschuldungssituation ist angespannt, wenn CHF 3'000.-- überschritten werden und eine tiefe Steuerkraft vorliegt. Schaffhausen hat aber eine hohe Steuerkraft, aufgrund dessen könnte die Stadt nach kantonalen Vorgaben eigentlich eine höhere Verschuldung als diese CHF 3'000.-- „prästieren“. Dies wäre noch keine angespannte oder schwierige Verschuldungssituation. Wenn man die Vorgaben des Kantons genau liest, kommt man zu diesem Schluss. Daher ist die Aussage von Hermann Schlatter nicht ganz korrekt. Ich wollte es einfach richtig stellen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Die Stadt könnte eine Verschuldung von über CHF 3'000.-- haben, weil sie eine hohe Steuerkraft hat, im Gegensatz zu einer Gemeinde, die eine tiefe Steuerkraft hat. Denn diese beiden Voraussetzungen werden von der Aufsicht kumulativ genannt."

**Hermann Schlatter (SVP)** stellt Antrag auf Namensaufruf: 12 Personen.

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den von der GPK vorgeschlagenen Art. 1 mit 19:13 Stimmen gut.

**Martin Jung (AL), zu Art. 2:**

"Wie schon angekündigt, stelle ich hier den Antrag, den Stadtrat zu nennen und damit nur ihn in die Pflicht zu nehmen, da es mir nicht klar ist, was es bewirken soll, wenn in diesem Artikel das Parlament mitverpflichtet wird. Ich bin gerne offen dafür, wenn mir jemand sagen kann, welche Auswirkungen es hätte, wenn das Parlament hier in die Pflicht genommen wird. Der Antrag, wie ich ihn stelle lautet somit: *Der Stadtrat hat Finanzplan und Voranschlag so auszugestalten, dass das Ziel nach Artikel 1 erreicht werden kann.* "

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den von der GPK vorgeschlagenen Art. 2 mit 16:13 Stimmen gut.

**Urs Tanner (SP), Antrag 3:**

"Art. 2 hätte man wahrscheinlich streichen können, denn er wäre inhaltlich dasselbe gewesen. Zu Art. 3 stelle ich den Antrag mit der "Kann-Formulierung" nicht, in Anbetracht der real existierenden Mehrheitsverhältnisse. "

**Dr. Katrin Bernath (GLP):**

"Ich möchte einen Antrag stellen und der ist, das Spar- und Effizienzsteigerungsprogramm zu streichen. Das heisst, Abs. 1 von Art. 3 lautet: *"Bei*

*einer Überschreitung sind unverzüglich die nötigen Massnahmen zu treffen...*“ Es ist eine kleine Änderung, aber es soll einfach darauf hinweisen, ein Entlastungsprogramm kann auch Mehreinnahmen beinhalten. “

**Urs Tanner (SP):**

”Diesen Antrag unterstützen wir, denn ich denke, unter dem Begriff “Massnahmen” lässt sich mehr subsumieren, als auf diese beiden Wörter, ist aber inhaltlich das, was Ihr auch wollt. Ich bitte Euch, den Antrag der Mitte “Massnahmen” zu unterstützen.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den von Dr. Katrin Bernath vorgeschlagenen Art. 3 Abs. 1 mit 18:12 Stimmen gut.

**Urs Tanner (SP), Art. 3, Abs. 2:**

”Ich stelle folgenden Antrag bei Art. 3, Abs. 2: *Für die Umsetzung der Massnahmen gelten die ordentlichen verfassungsmässigen Zuständigkeiten.* “

**Thomas Hauser (FDP):**

”Ich habe vorher bei Massnahmen zugestimmt und gesagt, die nötigen Spar- und Effizienzmassnahmen sind blöde Worte. Sparmassnahmen gibt es gar nicht. Wenn wir schon etwas machen wollen, sind es Ausgabenmassnahmen. Aber das ist ein so blödes Wort, dass es besser ist, “Massnahmen” zu nehmen, wie es Katrin Bernath vorschlägt. Aber wenn wir die “Entlastung” streichen, können Sie natürlich auch Massnahmen wie Steuerfusserhöhungen ergreifen. Aber es muss über Entlastungsmassnahmen gehen, darum kann man nicht einfach nur “Massnahmen” oder “Programm” schreiben. Da muss Entlastung stehen.”

**Urs Tanner (SP):**

”Sie haben eine klare Mehrheit gehabt und reden im Abs. 1 von Massnahmen. Diese Massnahmen soll uns der Stadtrat bitte vorlegen. “Für die Umsetzung dieser Massnahmen gelten...”. Machen Sie hier bitte nicht ein Durcheinander – dies überlassen wir dem Nationalrat. Sonst wird die Auslegung dieser Verordnung wirklich sehr schwierig. Unter Massnahmen können Sie auch Entlastungsmassnahmen subsumieren, dies können auch Steuererhöhungen sein. Unter uns gesagt - das ist eine Vorlage an den Grossen Stadtrat, wir können sie immer noch zerpfücken. Aber bleiben Sie bitte bei Massnahmen.”

**Dr. Katrin Bernath (GLP):**

”Ich weiss nicht, ob es zur Klärung beiträgt, aber ich habe dieses Argument auch bei der Diskussion in unserer Fraktion gebracht. Rainer Schmidig hat mich überzeugt, mit der Begründung, ein Entlastungsprogramm oder Entlastungsmassnahmen könne beides umfassen. Es geht darum, das Budget schlussendlich irgendwie zu entlasten. Das Entlastungsprogramm kann beides umfassen, weshalb ich beliebt mache, dies so stehen zu lassen.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den von der GPK gestellten Antrag mit 18:13 Stimmen gut.

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 17. Juli 2012 zur Motion Wullschlegler «Gesunde und attraktive Finanzen» und vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2015. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat *mit der Umsetzung* des Massnahmenpakets bestehend aus:
  1. Effizienzsteigerungsprogramm
  2. Einführung von Kennzahlen
  3. Einführung einer Schuldenbremse
  4. Einführung eines Controllings bei den Finanzen (gem. separatem Bericht des Stadtrates vom 3. März 2015)
  5. Gestaffelte Ausgabenkompetenzen mit Quoren für das fakultative und das obligatorische Referendum

**Dr. Kathrin Bernath (GLP):**

„Wie angekündigt, stellen wir den Antrag, Punkt 1 zu streichen, weil wir das Effizienzsteigerungsprogramm nicht in der in der Vorlage beschriebenen Form beziehungsweise mit den damit verbundenen Kosten unterstützen können. Zudem soll Punkt 2, Einführung von Kennzahlen gestrichen werden.“

**Thomas Hauser (FDP):**

„Beim ganzen Antrag fehlt irgendwie ein Wort. Wenn Sie alles lesen: „Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat die Umsetzung des Massnahmenpaketes, bestehend aus:“ Dann kommen fünf Sachen, und dann nichts mehr. Kommt dann „umzusetzen“ oder „abzulehnen“. Das müssen Sie mir noch sagen.“

**Peter Möller (SP):**

„Es ist richtig, es ist ein wenig unglücklich formuliert. Ich schlage daher vor: „Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat *mit der Umsetzung* des Massnahmenpakets, bestehend aus...“. Dann ist es klarer. Aber damit der Stadtrat nicht zu viel zu tun hat, beantrage ich die Streichung von Punkt 5, gestaffelte Ausgabenkompetenz mit Quoren für das fakultative und obligatorische Referendum, dieses Massnahmenpaketes. Die Begründung habe ich beim Eintreten geliefert. Ich denke, Sie bestehen nicht auf eine Wiederholung.“

**Rainer Schmidig (EVP):**

„Ich möchte nur noch ergänzen: Man kann den Stadtrat nicht mit etwas beauftragen, was unten schon ausgeführt ist. Er muss die Quoren nicht mehr definieren, die sind es schon. Was wollen Sie vom Stadtrat noch? Wenn wir die Verfassung ändern, dann ist es umgesetzt.“

**Urs Tanner (SP):**

„Also, der erste Satz wäre schon richtig, den könnte man so stehen lassen, aber man kann es auch abändern. Rainer Schmidig hat aber völlig Recht, Ziff 5. kann gestrichen werden, weil wir logischerweise in Antrag 7 über die Stadtverfassung dann abstimmen werden. Und da gibt es ein obligatorisches Referendum des Volkes. Ich glaube nicht, dass wir den Stadtrat beauftragen müssen, die

Stadtverfassung, die vom Volk angenommen wird, umzusetzen. Also, Punkt 5 ist völlig überflüssig, ob man dafür oder dagegen ist."

**Stadtrat Daniel Preisig:**

"Lassen Sie mich ein paar Worte zum Gesagten sagen. Ich bin ein bisschen mitbeteiligt an der Formulierung dieses Antrages. Ich möchte mich entschuldigen für die Unklarheit. Die Idee war, dass die GPK ein Massnahmenpaket vorschlägt, mit dem am Schluss die Motion Wullschleger abgeschrieben werden kann. Es war quasi ein Tauschgeschäft. Daher besteht dieser Antrag. Ich gebe Ihnen aber Recht, es braucht ihn nicht. Denn unten kommt alles noch einzeln. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie Punkt 5 streichen wollen.

**Zum Punkt Effizienzsteigerungsprogramm:**

Es liegt mir am Herzen, das haben Sie vorher bei meinen Werbefolien sicherlich bemerkt. Glauben Sie mir, der Stadtrat ist äusserst zurückhaltend bei der Schaffung von Stellen. Wenn Sie ein Effizienzsteigerungsprogramm möchten, wird es leider nicht gratis sein; dies habe ich Ihnen schon gesagt. Wenn Sie dem zustimmen, werde ich mich auch persönlich einbringen. Aber alles kann ich nicht alleine machen. Es braucht eine Person, die es hauptberuflich mit den Mitarbeitern der Verwaltung vorantreibt, die wir aus Verwaltungsabteilungen dazu nehmen werden. Aber auch dies wird natürlich nicht unbegrenzt möglich sein, denn sie haben eigene Aufgabenstellungen in den einzelnen Abteilungen. Darum möchte ich hier deponiert haben, und zwar nicht als Drohung, sondern als Warnung: Das Effizienzsteigerungsprogramm funktioniert nur mit einem Minimum an Ressourcen, ansonsten wird es sehr, sehr schwierig.

Zu den Kennzahlen: Auch hier kann man sagen, dass es eine Massnahme ist, die im Verantwortungsbereich des Stadtrats liegt. Vor allem der operative Teil. Selbstverständlich, da haben Sie Recht. Aber wenn man wieder diese Tauschgeschäft-Idee anschaut - wir haben einen Auftrag Wullschleger. Wir wollen diesen umwandeln in andere umsetzbare Massnahmen, die zum Ziel führen. Daher macht es sehr wohl Sinn, mit Kennzahlen zu arbeiten und ein bisschen mehr Transparenz einzubringen. Gleichzeitig bin ich mir bewusst, dass es kontraproduktiv wird, wenn wir übertreiben. Zudem würden wir die Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir zu viel Bürokratie mit zu vielen Kennzahlen produzieren, die nicht praxisrelevant sind. Der Stadtrat hat die nötige Sensibilität im Stadtrat, dass wir es nicht übertreiben.

Die Streichung von Punkt 5 begrüsst der Stadtrat. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass der Stadtrat dafür ist, die Finanzkompetenzen so kurz nach der Verfassungsrevision nicht wieder anzupassen."

**Hermann Schlatter (SVP)** stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu Ziffer 2.1 und 2.2.

**Abstimmung:** 13 Personen des Grossen Stadtrats beschliessen Abstimmung unter Namensaufruf.

**Abstimmung:**

2.1 Effizienzsteigerungsprogramm: Der Grosse Stadtrat heisst diesen Punkt gemäss GPK mit 20:10 Stimmen gut.

2.2 Einführung von Kennzahlen: Der Grosse Stadtrat heisst diesen Punkt

gemäss GPK mit 20:9 Stimmen gut.

**Antrag Peter Möller (SP):** "Ich stelle den Antrag, Punkt 5, Gestaffelte Ausgabenkompetenzen mit Quoren für das fakultative und das obligatorische Referendum, zu streichen."

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den von Peter Möller (SP) gestellten Antrag auf Streichung der gestaffelten Ausgabenkompetenzen mit Quoren für das fakultative und das obligatorische Referendum mit 17:13 Stimmen gut.

*Umsetzungs-Rapportierung der Massnahmen 1 und 2:*

3. Der Stadtrat informiert den Grossen Stadtrat im Rahmen der Jahresrechnung über die Umsetzung der Massnahmen 1 und 2. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

*Umsetzung von Massnahme 3:*

4. Der Grosse Stadtrat beschliesst eine Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (Beilage 1), mit welcher die Nettoschuld (exklusive Darlehen an Städtische Werke und eigene Betriebe) auf maximal 2'500 Franken pro Kopf der Bevölkerung begrenzt wird. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Der Stadtrat wird eingeladen, nach Verabschiedung des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes im Zuge der Umsetzung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 eine Neubeurteilung der Verschuldungslimite zu machen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu erstatten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Hermann Schlatter (SVP):**

"Wir haben ja in unserer Fraktionserklärung gesagt, dass wir einen Eventualantrag stellen würden, nämlich die Limiten der alten Verfassung. Nachdem Sie aber doch klar zu unserem Vorschlag Nein gesagt haben, hat es wohl keinen Wert, darüber abzustimmen. Das Resultat wäre klar."

**Peter Möller (SP):**

"Ich gehe jetzt natürlich davon aus, dass, nachdem wir die 5. Massnahme gestrichen haben, Ziffer 7 und 8 eigentlich dahingefallen sind. Wir können somit direkt zu Ziffer 9, welches neu Ziffer 7 wäre, schreiten."

*Umsetzung von Massnahme 5:*

7. *Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:*

Art. 10 lit. d - h (Obligatorisches Referendum)

*Die Stimmberechtigten entscheiden obligatorisch über*

*d) neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 Mio. Franken;*

*e) neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck zwischen 1'200'000 Franken und 2 Mio. Franken, denen weniger als 4/5 der anwesenden Mitglieder*

des Grossen Stadtrates zugestimmt haben;

f) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 300'000 Franken;

g) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck zwischen 200'000 und 300'000 Franken, denen weniger als 4/5 der anwesenden Mitglieder des Grossen Stadtrates zugestimmt haben;

h) Beschlüsse, welche der Grosse Stadtrat von sich aus der Volksabstimmung unterbreitet.

Art. 25 lit. e - m (Geschäfte unter Referendumsvorbehalt)

Der Grosse Stadtrat entscheidet über folgende Geschäfte unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

e) neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 500'000 bis 700'000 Franken, denen weniger als 4/5 der anwesenden Mitglieder des Grossen Stadtrates zugestimmt haben;

f) neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 700'000 bis 1'200'000 Franken beziehungsweise bei Zustimmung von 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder bis 2'000'000 Franken;

g) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 50'000 bis 100'000 Franken, denen weniger als 4/5 der anwesenden Mitglieder des Grossen Stadtrates zugestimmt haben

h) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 100'000 bis 200'000 Franken bzw. bei Zustimmung von 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder bis 300'000 Franken;

[die bisherigen lit. g) bis k) bleiben unverändert und werden neu nummeriert mit i) bis m)]

Art. 27 Abs. 1 lit. a und b (übrige Geschäfte)

1Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über

a) neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 100'000 bis 500'000 Franken bzw. bei Zustimmung von 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder bis 700'000 Franken;

b) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 20'000 bis 50'000 Franken bzw. bei Zustimmung von 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder bis 100'000 Franken;

8. Ziff. 7 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. a der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Ziffer 7 und 8 der Anträge entfallen, da Punkt 5, gestaffelte Ausgabenkompetenzen mit Quoren für das fakultative und das obligatorische Referendum, vom Grossen Stadtrat mit 17:13 Stimmen abgelehnt wurde.

Abschreibung der Motion:

7. Die am 25. Juni 2001 eingereichte und am 15. Januar 2002 überwiesene Motion "Gesunde und attraktive Finanzen" wird abgeschrieben. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juli 2012 sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2015 mit den an der Ratssitzung vom 27. Oktober 2015 beschlossenen Änderungen in der Schlussabstimmung mit 21:4 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

### **SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN**

#### Neu eingegangene Geschäfte:

- Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 26. Oktober 2015: Der Erziehungsrat will allen Gemeinden die integrative Schulform aufzwingen
- Motion von Hermann Schlatter (SVP) vom 27. Oktober 2015: Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH-Power fit für die Strommarktiliberalisierung?

#### Zusammensetzung der SPK Rheinuferneugestaltung:

SP/JUSO-Fraktion: Jeanette Grüninger, Urs Tanner

SVP/EDU-Fraktion: Markus Leu, Edgar Zehnder, Heinrich Arbenz

FDP/JFSH-Fraktion: Nicole Herren, Till Hardmeier, Thomas Hauser (einladende Fraktion)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion: Georg Merz, Rainer Schmidig

AL-Fraktion: Daniel Böhringer

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 10. November 2015, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 21:51 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Die Protokollführerin:

Veronika Michel